
Bericht

Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
Lüneburg

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

Auftrag: 0.0886931.001



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	7
B. Grundsätzliche Feststellungen	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Präsidentin und des Hauptgeschäftsführers.....	8
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	18
2. Jahresabschluss.....	18
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	19
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	21
1. Analyse der Vermögens- und Finanzlage	21
2. Analyse der Ertragslage	22
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages	24
I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	24
II. Feststellungen zur zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel.....	24
F. Schlussbemerkung.....	25

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.
--

Abkürzungsverzeichnis

DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
FS	Finanzstatut der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg in der Fassung vom 5. September 2013
Gfi	IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IHK Braunschweig	Industrie- und Handelskammer Braunschweig, Braunschweig
IHKLW	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Lüneburg
KGT	Kleingewerbetreibende
KdöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
LHO	Niedersächsische Landeshaushaltsordnung
n.F.	neue Fassung
Nord LB	Norddeutsche Landesbank, Hannover
PS	Prüfungsstandard des IDW
RdErl. d. MWK	Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft und Kultur
VdW	Versorgungsverband deutscher Wirtschaftsorganisationen, Langenfeld

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die ordentliche Vollversammlung am 21. Juni 2018 erteilten uns der Präsident und der Hauptgeschäftsführer der

Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Lüneburg,

(im Folgenden kurz "IHK" oder "Kammer" genannt)

auf der Basis des RdErl. d. MW vom 6. Dezember 2011 (Az.: 21-01558/1073), zuletzt geändert durch Runderlass vom 14. Juni 2012 (Az.: 21-01558/1073) und § 17 Nr. 2 FS den Auftrag, den **Jahresabschluss** der IHK für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß § 17 Nr. 1 FS unter Beachtung der Prüfungsrichtlinien des MWK sowie der sinngemäßen Anwendung des § 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E. Außerdem ist auftragsgemäß die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der zur Verfügung gestellten Mittel zu prüfen.
3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an die geprüfte Kammer gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

5. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Präsidentin und des Hauptgeschäftsführers

6. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der IHK durch den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführer (siehe Anlage I) dar:
7. Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer der IHK führen aus, dass die IHK die „Strategie 2018“ entwickelt hat. Diese hat das Ziel, im Jahr 2018 mit 18.000 Mitgliedern in Kontakt zu treten und für die Gremienwahlen eine Wahlbeteiligung von 18 % zu erreichen. Um dieses Vorhaben zu erreichen, wurden die Zukunftsinitiative „hierjetztmorgen“, eine Vertriebsstrategie und eine Markenstrategie entwickelt.
8. Zur Umsetzung der Initiative „hierjetztmorgen“ sind in fünf Handlungsfeldern Impulse gesetzt worden, um die Attraktivität der Region zu steigern und dem Fachkräftemangel zu begegnen. Die Vertriebsstrategie sollte durch Veranstaltungen, Betriebsbesuche, Inhouse-Beratung und ähnliche Tätigkeiten Kundenkontakte aufbauen. Durch die IHKLW-Markenstrategie wurde festgelegt wie die IHK wirken und kommunizieren will. Das Ziel zur Wahlbeteiligung wurde bei der Wahl der Vollversammlung im Herbst 2018 mit einer Beteiligung von 8,7 % nicht erreicht. Dennoch ist die Geschäftsführung der IHK überzeugt, dass diese Strategiewelle der Jahre 2013 bis 2018 der IHK insgesamt ein positiveres Außenbild gegeben hat und sie deutlich professionalisierte.
9. Die Strategie wurde seit Beginn des Jahres 2019 in einer neuen Aufbauorganisation der IHK-Verwaltung mit den drei Bereichen „Interessen bündeln“, „Unternehmen beraten“ und „Menschen bilden“ sowie zwei Stabsbereichen weitergeführt.
10. In der Vollversammlung im Herbst 2018 wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der IHK Braunschweig verabschiedet, die die Grundlage für eine vertiefte Zusammenarbeit der beiden selbständig bleibenden IHKs bietet. Die wesentlichen Handlungsfelder sind die gemeinsamen Konjunkturumfragen, die Weiterbildungsformate aber auch die Entwicklung gemeinsamer Verwaltungsteams.
11. Die Ertragslage wird vom Präsidenten und dem Hauptgeschäftsführer positiv bewertet. Der Anstieg der Beitragserträge ist neben der guten Konjunktur im Wesentlichen durch die rückwirkende Beitragssenkung im Vorjahr begründet, während die Gebühren und Entgelte auf Vorjahresniveau blieben.
12. Auf der Aufwandsseite stiegen insbesondere die Personalaufwendungen durch den Anstieg der Pensionsrückstellungen aus der Umstellung der Richttafeln sowie durch die Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst. Die Erhöhung der Materialaufwendungen wurde kompensiert durch die in

den sonstigen betrieblichen Erträgen erfassten Erstattungen der Tochtergesellschaft S&P GmbH. Der Anstieg der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert insbesondere aus den Aufwendungen für die Vollversammlungswahl im Herbst 2018 sowie gestiegene pauschale Wertberichtigungen durch den höheren Forderungsbestand zum Bilanzstichtag. Der gestiegene Forderungsbestand resultiert im Wesentlichen aus der späten Veranlagung der Beiträge, nach Veröffentlichung der Begründung des Urteils des Oberverwaltungsgericht Lüneburg zu den Beiträgen.

13. Das Finanzergebnis beträgt - T€ 1.955. Dies resultiert aus geringeren Erträgen aus dem Wertpapierfonds der IHK sowie höheren Aufwendungen aus der Verzinsung der Pensionsrückstellungen.
14. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.523 fiel um T€ 160 schlechter aus als der Planwert von T€ -1.363. Durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage wird der Jahresfehlbetrag sowie die geplante Zuführung zur Rücklage für die „IHK-Digital“ finanziert.
15. Die Bilanzsumme verringerte sich um T€ 347 auf T€ 45.761. Den gestiegenen Rückstellungen (+ T€ 2.791) von T€ 28.476 auf der Passivseite stehen Entnahmen aus der Rücklage sowie geringere Lieferverbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber. Auf der Aktivseite wird insbesondere der Rückgang der Flüssigen Mittel (-T€ 1.083) auf T€ 1.740 aus der Finanzierung des Jahresverlustes teilweise kompensiert durch den Anstieg des Anlagevermögens und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
16. Als Chancen für die IHK werden drei strategische Entwicklungen gesehen. Zum einen die Entwicklung der Kooperationsgespräche mit der IHK Braunschweig auf Basis des abgeschlossenen Vertrages, zum anderen die „Themenstrategie 2019-2013“ mit den Grundthemen „Fachkräfte sichern“, „Digitalisierung meistern“ und „Region zukunftsfähig aufstellen“, die die Position der IHK in der Wirtschaft weiter stärken soll. Der dritte Schwerpunkt ist die Digitalisierung der IHK-Organisation und die sukzessive Schaffung moderner Verwaltungsprozesse. Erste Ergebnisse sollen eine Ausbildungsplattform, welche die Verwaltung von Ausbildungsverträgen und Berichtsheften ermöglicht, und die digitale Erfassung und Verwaltung von Prüferentschädigungen sein.
17. Risiken für die IHK sehen der Präsident und der Hauptgeschäftsführer in der Unsicherheit der Entwicklungen der internationalen Handelsbeziehungen. Ein geschwächter Welthandel könnte sich hemmend auf die Exportwirtschaft der Mitgliederunternehmen auswirken. Zudem wird der anhaltende Fachkräftemangel und die damit verbundenen, steigenden Arbeitskosten infolge des Wettbewerbs der Unternehmen um geeignete Mitarbeiter als Risiko für die künftige Entwicklung gesehen. Als ein besonderes Risiko kann sich das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht zur Beitragsfinanzierung und zur Herleitung der Ausgleichsrücklage sowie der Entwicklung des festgesetzten Kapitals herausbilden und die Frage klären, welchen Handlungsspielraum eine Vollversammlung einer IHK hat.

18. Für das laufende Jahr 2019 sollen die Erträge leicht ansteigen, während insbesondere der Personalaufwand durch geringere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sinken wird. Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfassten IT- und Digitalisierungsaufwendungen werden steigen. Es wird mit einem Betriebsergebnis von T€ 1.292 und einem negativen Finanzergebnis von T€ 1.537 gerechnet. Der geplante Jahresverlust von T€ 259 soll durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen werden.
19. Die Beurteilung der Lage der Kammer, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kammer, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

20. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 3. Juni 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Lüneburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Lüneburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Industrie- und Handelskammer zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Vollversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Industrie- und Handelskammer vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Industrie- und Handelskammer zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Industrie- und Handelskammer abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Industrie- und Handelskammer zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Industrie- und Handelskammer ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Industrie- und Handelskammer vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Industrie- und Handelskammer.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

21. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes (§ 15 ff. FS) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2018. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen der Präsident und der Hauptgeschäftsführer der Kammer. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes (§ 15 ff. FS) beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kammer vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
22. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
23. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Kammer, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
24. Unsere **Prüfung** haben wir im November 2018 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie in den Monaten April und Mai 2019 in den Geschäftsräumen der Kammer in Lüneburg sowie in unseren Büroräumen durchgeführt.
25. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.
26. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der Prüfungsrichtlinien des Niedersächsischen Ministeriums der Wirtschaft und § 17 Abs. 1 FS in sinngemäßer Anwendung der §§ 317 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen

oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der Kammer sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

27. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Kammer verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation der Kammer, mit den Kammerzielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Kammerleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Kammer haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Kammer ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kammer durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Kammer
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Kammerleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie kammerinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Kammerleitung

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Kammerleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Beitragsabrechnung und Forderungsmanagement
- Personalbereich
- Beschaffung

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Kammer in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Kammer eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

28. Im Rahmen der **Einzelfallprüfungen** von Abschlussposten der Kammer haben wir u.a. Handelsregisterauszüge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2018 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2018 Bankbestätigungen zukommen lassen.
29. Auf die Einholung von Saldenbestätigungen von Kunden zur Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit verzichtet. Die Forderungen (Debitoren) haben überwiegend hoheitlichen Charakter; sie betreffen Beiträge und Gebühren, deren Wirksamkeit und Vollstreckung sich nach öffentlich rechtlichen Vorschriften richten. Die sonstigen (zivilrechtlichen) Forderungen, überwiegend aus den Bereichen Fort- und Weiterbildung, richten sich gegen eine Vielzahl von Kunden (bzw. Teilnehmern). Wir haben alternative Prüfungshandlungen vollzogen, die keinen Grund zu Beanstandungen gaben.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen sowie Beihilfeansprüche haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

30. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
- Ansatz, Ausweis und Bewertung der Finanzanlagen
 - Ansatz, Ausweis und Bewertung der Personal- und sonstigen Rückstellungen
 - Umsatzrealisierung und periodengerechte Erfassung
31. Von der Präsidentin und dem Hauptgeschäftsführer und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.
32. Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer haben uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

33. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
34. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Kammer getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
35. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

36. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1 Januar bis 31. Dezember 2018 der IHK wurden die gesetzlichen Vorschriften, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes in allen wesentlichen Belangen beachtet.
37. Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung erfolgte nach den Grundsätzen des DRS 21.
38. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
39. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

40. Der gemäß § 15 des Finanzstatuts erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

41. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatutes und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und im Sinne der Regelungen des Finanzstatutes ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kammer.
42. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

43. Immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um angemessene Abschreibungen angesetzt.
44. Bei den Finanzanlagen werden alle Wertpapiere mit den Anschaffungskosten angesetzt und gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Die Rückdeckungsansprüche aus den Versicherungen werden mit dem Aktivwert bilanziert. Die Beteiligungen werden mit Anschaffungskosten bilanziert.
45. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert vermindert um Wertberichtigungen angesetzt. Die Wertberichtigung erfolgt nach den Bilanzierungs- und Kontierungsgrundsätzen für IHKs gestaffelt. Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.
46. Die Rückstellungen für Pensionen sowie für sonstige versicherungsmathematisch bewertete Personalverpflichtungen werden unter Berücksichtigung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) ermittelt. Die Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) berechnet. Zukünftig erwartete Entgeltsteigerungen inkl. Gehaltstrends werden dabei mit jährlich 2,5% (Vorjahr 2,5 %), Rentenanpassungen in Abhängigkeit vom Zusagedatum mit jährlich 2 % (Vorjahr 2 %) berücksichtigt. Es wird ein fristenkongruenter, durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendet, der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlicht wird. Unverändert wird eine pauschale Restlaufzeit der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen. Der Rechnungszins zum 31. Dezember 2018 beträgt 3,21 % (Vorjahr 3,68 %). Zum 31. Dezember 2018 waren Pensionsrückstellungen in Höhe T€ 25.701 bilanziert (Vorjahr: T€ 23.208). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen auf Basis des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt T€ 3.061.

47. Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des durchschnittlichen Zinssatzes der letzten zehn Jahre im Verhältnis zum siebenjährigen Zeitraum der Vorjahre wird überwiegend in eine Pensionszinsausgleichsrücklage eingestellt.
48. Die Bewertung der Beihilferückstellungen erfolgte in Anlehnung an das beschriebene Verfahren bei den Pensionsverpflichtungen. Hierbei wurde von einer Fluktuationsrate von 2 % sowie einem Beihilfetrend von 1,75% ausgegangen.
49. Die Sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.
50. Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.
51. Vor dem Bilanzstichtag erzielte Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

52. Die Vermögenslage und Finanzlage zeigt folgendes Bild:

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Langfristiges Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	277	0,6	57	0,1	220	386,0
Sachanlagen	3.960	8,7	3.979	8,6	-19	-0,5
Finanzanlagen	38.133	83,4	37.913	82,2	220	0,6
	42.370	92,7	41.949	90,9	421	1,0
Kurzfristiges Vermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.583	3,5	1.274	2,8	309	24,3
Flüssige Mittel	1.740	3,8	2.823	6,2	-1.083	-38,4
Übrige Aktiva	68	0,0	62	0,1	6	9,7
	3.391	7,3	4.159	9,1	-768	-18,5
	45.761	100,0	46.108	100,0	-347	-0,8
Passiva						
Eigenkapital	15.782	34,5	17.305	37,5	-1.523	-8,8
Langfristige Fremdmittel						
Sonderposten	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
Pensionsrückstellungen	25.701	56,2	23.208	50,3	2.493	10,7
Beihilferückstellung	1.971	4,3	1.719	3,7	252	14,7
	27.672	60,5	24.928	54,0	2.744	11,0
Kurzfristige Fremdmittel						
Übrige Rückstellungen	803	1,8	758	1,6	45	5,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	887	1,9	1.874	4,1	-987	-52,7
Sonstige Verbindlichkeiten	586	1,3	500	1,1	86	17,2
Rechnungsabgrenzung	31	0,0	743	1,7	-712	-95,8
	2.307	5,0	3.875	8,5	-1.568	-40,5
	45.761	100,0	46.108	100,0	-347	-0,8

53. Die Bilanzsumme sank im Berichtsjahr um T€ 347 auf T€ 45.761. Auf der Aktivseite sind dabei insbesondere die Flüssigen Mittel um T€ 1.083 durch die Finanzierung des Verlustes gesunken.

54. Die gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus der späten Veranlagung der Beiträge erst nach Veröffentlichung der Begründung des Urteils des Oberverwaltungsgericht Lüneburg zu den Beiträgen.

55. Der Veränderung auf der Passivseite ist im Wesentlichen auf die erhöhten Pensionsrückstellungen verursacht durch den geringeren Rechnungszins zurückzuführen. Dem standen ein Rückgang des Eigenkapitals, geringere Lieferverbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber.

56. Das Eigenkapital sank durch den Jahresverlust. Während der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahezu vollständig durch die rückwirkende Beitragssenkung in 2017 und der daraus folgenden Rückerstattung der bereits verbuchten Beiträge zu begründen ist, ist der Rückgang des passiven Rechnungsabgrenzungspostens wie im Vorjahr auf die Umstellung des Ausbildungsgebührensensystems und die damit verbundene, schrittweise Auflösung des Postens zurückzuführen.

2. Analyse der Ertragslage

57. Die Ertragslage zeigt abweichend vom Finanzstatut nach betriebswirtschaftlicher Gliederung folgendes Bild:

	2018		2017		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
IHK-Beiträge	12.305	72,1	10.205	68,4	2.100
Gebühren	3.010	17,6	2.946	19,7	64
Entgelte	1.089	6,4	1.097	7,4	-8
Gesamtleistung	16.404	96,1	14.248	95,5	2.156
Sonstige betriebliche Erträge	667	3,9	675	4,5	-8
Betriebserträge	17.071	100,0	14.923	100,0	2.148
Materialaufwand	2.958	17,3	2.792	18,7	166
Personalaufwand	9.316	54,6	7.608	51,0	1.708
Abschreibungen	467	2,7	486	3,3	-19
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.883	22,7	3.622	24,3	261
Betriebsaufwendungen	16.624	97,4	14.508	97,2	2.116
Betriebsergebnis	447	2,6	415	2,8	32
Finanzergebnis	-1.955	-11,5	-939	-6,3	-1.016
Sonstige Steuern	15	0,1	14	0,1	1
Jahresfehlbetrag	-1.523	-9,0	-538	-3,6	-985

58. Der Anstieg der Gesamtleistung ist im neben einer Steigerung der Beiträge aufgrund der guten Konjunktur im Wesentlichen in der rückwirkenden Beitragssenkung im Vorjahr (e 1,3 Mio) begründet.
59. Der Anstieg des Personalaufwands begründet sich durch die höheren Aufwendungen aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung nach Umstellung der Richttafeln sowie der Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst.
60. Das gesunkene Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erträgen aus dem Wertpapierfonds der IHK sowie höheren Aufwendungen aus der Verzinsung der Pensionsrückstellungen.

61. Durch die Entnahme aus den Rücklagen wird die geplante Einstellung in die Rücklagen für die „IHK-Digital“ und der Jahresfehlbetrag finanziert.

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

62. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Finanzstatutes und der Geschäftsordnung für den Präsidenten und die Geschäftsführung, geführt worden sind.
63. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen zur zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel

64. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel geprüft.
65. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass die der IHK zur Verfügung stehenden Mittel nicht nach den Grundsätzen zweckmäßiger, auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bedachter Finanzwirtschaft verwendet hat. Die für die Einhaltung des Wirtschaftsplanes zu beachtenden Vorschriften sind eingehalten worden.

F. Schlussbemerkung

66. Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Lüneburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Hamburg, den 3. Juni 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dirk Burschel
Wirtschaftsprüfer



ppa. Katharina Kaufmann
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht 2018.....	1
II Jahresabschluss.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens.....	19
4. Kapitalflussrechnung	23
III Plan-Ist Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung.....	1
IV Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1
V Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720).....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

LAGEBERICHT 2018

GRUNDSÄTZLICHES

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie unterliegt der Rechtsaufsicht durch das niedersächsische Wirtschaftsministerium und hat die in der Satzung normierten Organe

1. Vollversammlung,
2. Präsidium,
3. Präsident / Präsidentin und
4. Hauptgeschäftsführer.

Präsidentin bzw. Präsident und Hauptgeschäftsführer vertreten die IHK in allen Angelegenheiten. Der Hauptgeschäftsführer ist Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IHK. Die Geschäftsführung der IHK besteht aus dem Hauptgeschäftsführer sowie den Bereichs- und Geschäftsstellenleitern.

Die Vollversammlung der IHK Wolfsburg-Lüneburg, die ihre Zuständigkeit in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung hat, bestand zum Bilanzstichtag aus 77 Mitgliedern. Sie tagt gewöhnlich viermal jährlich und aus ihrer Mitte wird das Präsidium mit elf Mitgliedern gewählt, welches die Sitzungen der Vollversammlung vorbereitet und im Rahmen der satzungsmäßigen Kompetenzen Beschlüsse fasst. An den Sitzungen des Präsidiums nehmen neben dem Hauptgeschäftsführer in der Regel auch dessen Stellvertreter sowie der Leiter Zentrale Dienste der IHK Wolfsburg -Lüneburg teil. Des Weiteren berät das Präsidium mittels monatlichen Telefonkonferenzen (ohne Beschlussfassung) zu Zwischenständen und weiteren Vorgehensweisen. Darüber hinaus werden Präsidium und Vollversammlung mittels eines monatlichen Newsletters auf den Stand der Dinge gebracht. Präsidentin und Hauptgeschäftsführer kommen gemeinsam mit dem stellvertretenden Hauptgeschäftsführer, dem Leiter Zentrale Dienste sowie dem persönlichen Referenten des Hauptgeschäftsführers monatlich zu einem Jour fixe zusammen. Die Geschäftsführung tagt zweiwöchentlich. Die Mitglieder der Geschäftsführung informieren ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Inhalte und Entscheidungen in (zwei)wöchentlich stattfindenden Runden. Die Gremieninformationen werden ergänzt durch eine Onlineplattform „www.connect.ihklw.de“. Durch diese Informations- und Kommunikationskanäle ist sichergestellt, dass Entscheidungen strukturiert kaskadiert werden und in die Umsetzung gelangen.

Im Berichtsjahr war auch die Wahl zur Vollversammlung von Bedeutung, welche sich in der Sitzung am 26. Januar 2019 konstituierte. Eine Findungskommission konnte im Jahr 2018 auch einen Kandidaten für das Präsidentenamt finden, sodass ein reibungsloser Wechsel im Spitzenamt der IHK gelang. So ist eine kontinuierliche Weiterarbeit und -entwicklung der IHK sichergestellt.

Die Produkte der IHK lassen sich drei Säulen zuordnen („3B-Modell“):

1. Interessen **B**ündeln Gesamtinteressenvertretung mit Meinungsbildung in Netzwerken sowie Beratung der Politik und der Verwaltung
2. Unternehmen **B**eraten Von der Existenzgründung, über die Ausbildungs-, Finanzierungs-, Außenwirtschafts-, Energie/Umwelt- bis hin zur Nachfolgeberatung
3. Menschen **B**ilden Berufsorientierung, Lehrgänge & Seminare, Berufszugänge, Prüfungen

Wo möglich und allokatiospolitisch sinnvoll, werden für die Erledigung hoheitlicher Aufgaben Gebühren und für Serviceangebote Entgelte erhoben. Gemeinsam mit allen Gremien, insbesondere auch den Ausschüssen, werden Strategien erarbeitet sowie konkrete Projekte initiiert und umgesetzt.

STRATEGIE

STRATEGIE IHK2018

Das Präsidium hatte gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer in seiner Klausurtagung im Mai 2013 die „Strategie 2018“ für die IHK Wolfsburg-Lüneburg entwickelt. Diese hatte zum Ziel, im Jahr 2018 mit 18.000 Mitgliedern im Kontakt zu sein und eine Wahlbeteiligung von 18% (kommend von 9%) zu erreichen. In der Folge entstanden in 2013 & 2014 drei Hauptprojekte:

Projekt „hierjetztmorgen“ – das Projekt für (politische) Inhalte

Nachwuchs wird knapper, das Durchschnittsalter der Fachkräfte steigt. Niedersachsen steuert trotz verbesserter Zuwanderung und Flüchtlingszustrom auf eine Zeit zu, in der mehr ältere Menschen immer weniger jungen Männern und Frauen gegenüberstehen. Die Personalarbeit unserer Unternehmen steht deshalb vor wachsenden Herausforderungen. Fachkräftemangel wird in immer mehr Branchen deutlich spürbar. Mit der Zukunftsinitiative „hierjetztmorgen“ wollen die Beteiligten die Attraktivität der Region steigern – als Arbeits- und Lebensstandort, von innen erlebbar, von außen erkennbar. Um dies zu erreichen, verbessert unsere IHK die Zusammenarbeit der regionalen Akteure und setzt gemeinsam mit ihnen Projekte um. In fünf Handlungsfeldern wurden Impulse gesetzt:

- FACHKRÄFTE FINDEN UND GEWINNEN
- BILDUNG FÜR EIN LEBENSLANGES LERNEN
- LEBEN UND BERUF
- ARBEITSPLATZ DER ZUKUNFT
- MOBILITÄT UND ANBINDUNG

Projekt „Vertriebsstrategie“ – das Projekt für stärkeren Kundenbezug

Die IHK Wolfsburg-Lüneburg betreut 65.000 Mitgliedsunternehmen. Seit dem Jahr 2015 haben wir die Vertriebsbemühungen unseres IHK-Teams stark forciert. Grundlage dafür war die Etablierung eines professionellen CustomerRelation-Management Systems, die Weiterentwicklung unserer IHK-Fachreferenten hin zu Beratern mit unterschiedlichen Schwerpunkten sowie eine deutlich intensivere bereichsübergreifende Zusammenarbeit direkt am Kunden. Unsere IHK-Berater haben abgeleitet aus der Strategie eine Zielvorgabe vor Augen: über 6.000 (Neu-) Kundenkontakte pro Jahr über z.B. Veranstaltungen, Betriebsbesuche oder Inhouse-Beratungen. Bis 2018 sollten IHK-Mitarbeiter insgesamt mit 18.000 Unternehmerinnen und Unternehmern in einem kontinuierlichen Kundenkontakt stehen. Dies wurde mit 24.000 Kontakten weit übererfüllt.

Projekt „Markenstrategie“ – das Projekt für unsere Sichtbarkeit

Die Markenstrategie unserer #ihklw rundet die Strategie 2018 ab. Sie gibt Antworten darauf, wie die IHK

... kommunizieren will:

Mitglieder auf Augenhöhe ansprechen

zielgruppengerechte Ansprache durch Crossmedialität verbessern

deutliche Mehrwerte und Lösungen bieten

kanalübergreifend Dienstleistungen und Services bereitstellen

... wirken will:

kompetent, professionell und

sympathisch, offen und modern

authentisch und überzeugend

Das Ziel zur Wahlbeteiligung der IHK2018-Strategie wurde nicht erreicht: Die Wahlbeteiligung zur Vollversammlung im Herbst 2018 lag nicht bei den angestrebten 18 Prozent, sondern nur bei der Hälfte, 8,7 Prozent nach 10,7 Prozent in 2012. Dennoch ist die Geschäftsführung überzeugt, dass diese Strategiewelle der Jahre 2013 bis 2018 der IHK insgesamt ein positiveres (Außen)Bild gegeben hat und sie deutlich professionalisierte.

KOOPERATION MIT DER IHK BRAUNSCHWEIG

Fußend auf den diversen Gesprächsfäden des Jahres 2017 um eine mögliche Fusion, Konföderation oder vertiefte Kooperation mit der IHK Braunschweig konnte in den Herbstsitzungen 2018 der beiden Vollversammlungen ein Vertrag verabschiedet werden, der die Grundlage für eine vertiefte Kooperation der beiden selbständig bleibenden IHKs bietet. Diesem Vertrag liegt ein Gestaltungsplan anbei, der die wesentlichen Handlungsfelder – von gemeinsamen Konjunkturumfragen über Weiterbildungsformate bis hin zu gemeinsamen Verwaltungsteams – beschreibt und dadurch die Zielrichtung der Kooperationen vorgibt.

IHK 2019PLUS

Nachdem sich im Sommer 2017 abzeichnete, dass die beiden IHKs jeweils selbständig bleiben würden (die Fusion also vom Tisch war), überlegte die Geschäftsführung in ihrer Sommerklausur des Jahres, wie sich die IHK weiter entwickeln könnte. Aufgrund des Erfolgs unserer IHK2018-Strategie stand außer Frage, dass das Vertriebsprojekt in die Linie überführt werden sollte. Auch war die wesentliche Bedeutung unserer (lokal)politischen Arbeit für die Zufriedenheit mit der IHK bekannt.

Um für unsere Kunden unsere Leistungen noch stärker in den Mittelpunkt zu rücken, orientiert sich unsere Aufbauorganisation mit 2019 an unseren Produktwelten: Interessen bündeln, Unternehmen beraten und Menschen bilden. Diese drei Handlungsfelder werden mit 2019 durch je einen Hauptgeschäftsführer bzw. stellvertretenden Hauptgeschäftsführer betreut. Diese Handlungsfelder werden unterstützt durch die zwei bewährten Stabsbereiche „Marketing & Kommunikation“ sowie „Zentrale Dienste“. Der neu gegründete Stabsbereich „Prozess- und Produktentwicklung“ mit einem Chief Digital Officer an der Spitze wird der IHK wesentliche Innovations- und Erneuerungsimpulse geben. So steht diese Strategie nicht „nur“ für einen Umbau des Organigramms, sondern für das Bild einer modernen IHK:

- Kundenorientiert
- Neugierig
- Digital
- Agil

MARKENKERN #GEMEINSAM

Um dieses Bild der IHK auch nach außen zu transportieren, haben wir gemeinsam mit dem DIHK eine Kommunikationsstrategie entwickelt, die die zentrale Grundidee der IHKs aufgreift. Unter dem Leitgedanken „Gemeinsam unternehmen wir Verantwortung“ möchten wir die Werte, die unsere IHK lebt, bündeln. Dieser Markenkern definiert, welche Ansprüche wir an unser Handeln haben und wie wir nach außen auftreten möchten - also was uns im Kern ausmacht. Symbolisch für den Markenkern haben sich die IHKs auf den #Gemeinsam geeinigt, unter den Themen, Services und Kommunikation gebündelt werden. So wird der Markenkern nach außen erlebbar und veranschaulicht den Kerngedanken aller IHKs. Für unsere IHK Lüneburg-Wolfsburg steht das Jahr 2019 unter dem Motto #GemeinsamDurchstarten mit der neuen Vollversammlung und der neuen Organisationsstruktur. Nach und nach werden wir den Markenkern in unserer IHK weiter ausrollen und als festen Bestandteil unserer Organisation etablieren.

MITARBEITER

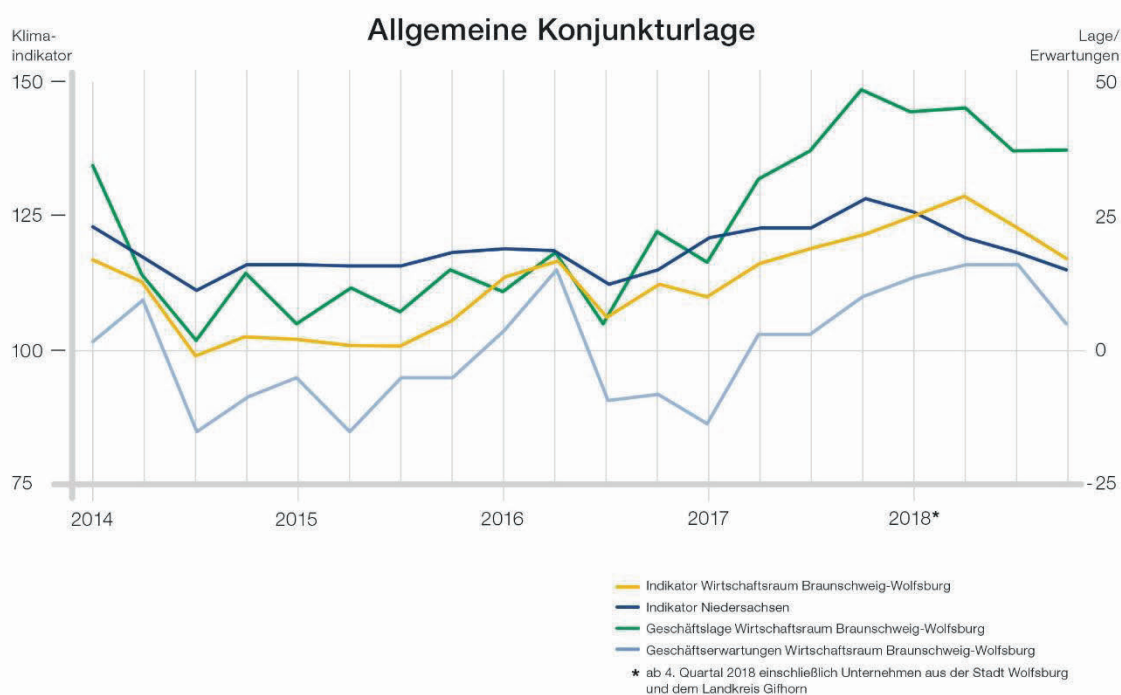
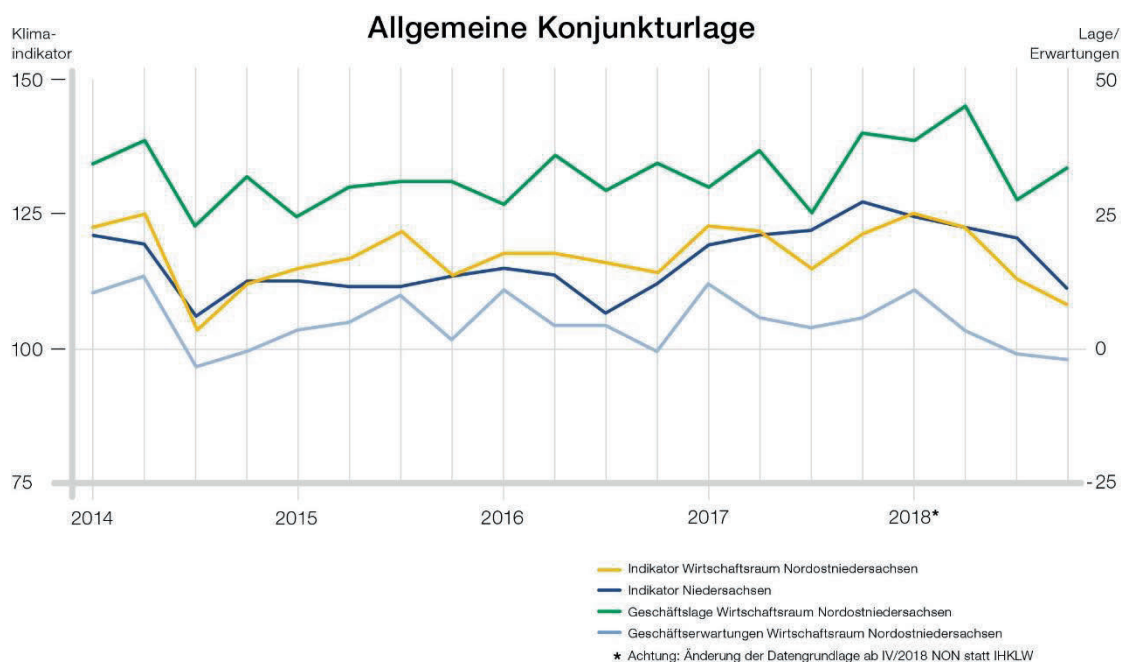
Die IHK beschäftigt in Lüneburg und den Geschäftsstellen Wolfsburg und Celle eine Vielzahl an Mitarbeitern, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

Mitarbeitergruppe	Ist 2016		Ist 2017		Ist 2018		Gehälter In EUR
	Köpfe	Vollzeit- äqui- valente	Köpfe	Vollzeit- - äquiva- lente	Köpfe	Vollzeit- - äquiva- lente	
Geschäftsführung	7,96	7,96	7,85	7,85	8,85	8,85	1.024.700
Hauptgeschäftsführer	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
Bereichsleiter	4,96	4,96	4,85	4,85	5,85	5,85	
Geschäftsstellenleiter	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	
Berater und interne Referenten	41,12	37,16	41,32	38,68	42,88	39,55	2.493.200
Teamleiter	9,00	8,89	10,00	10,00	8,50	8,43	
Berater	25,12	22,40	25,32	23,05	26,82	24,14	
(Interne) Referenten	7,00	5,88	6,00	5,63	7,56	6,99	
Weitere Mitarbeiter und techn. Personal	66,59	55,23	63,78	52,61	62,03	51,15	2.136.800
Sachbearbeiter & Assistenzen	59,59	51,72	57,28	49,31	56,03	48,14	
Technisches Personal	4,00	2,93	4,00	2,87	4,00	2,68	
Geringfügig Beschäftigte	3,00	0,58	2,50	0,43	2,00	0,33	
„Stammpersonal“	115,66	100,35	112,95	99,14	113,76	99,55	5.654.700
Projektmitarbeiter	8,59	7,43	10,55	8,53	4,49	3,73	276.200
Mitarbeiter der IHKLW S&P GmbH	-	-	-	-	0,75	0,56	22.000
Auszubildende & Praktikanten	10,75	10,75	11,50	11,50	10,75	10,75	123.900
Gesamtpersonal	135,00	118,52	135,00	119,16	129,75	114,58	6.076.800

(Berechnung gemäß Beschluss der Bundessitzung Leiter Zentrale Dienste September 2015: Jeweils Durchschnitt aus den vier Quartalsultimowerten; daher auch bei den Kopfzahlen unrunde Zahlen. Abweichungen bei der Summenangabe der Gehälter zur GuV ergeben sich durch Rückstellungsbuchungen.)

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Ertragslage der IHK Lüneburg-Wolfsburg ist zum größten Teil (> 70 % der Betriebserträge) von den Erträgen aus Beiträgen geprägt. Da diese auf der Gewerbeertragskraft der regionalen Wirtschaft basieren, lohnt sich der Blick auf die konjunkturelle Lage der Region.



Die Lage der regionalen Wirtschaft im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg war im abgelaufenen Jahr 2018 noch gut: Laut der letzten Konjunkturumfrage im Winter 2018 bewerten 37 Prozent der befragten Betriebe ihre aktuelle Geschäftslage als gut, 58 Prozent als befriedigend, nur fünf Prozent fällten das Urteil „schlecht“. Die Zukunftserwartungen fallen gedämpft optimistisch aus: rund ein Sechstel erwartet

mehr, zwei Drittel gleichbleibende und rund ein Sechstel weniger Geschäfte im Jahr 2019. Der IHK-Konjunkturklimaindex ist zum Jahresende um 8 Punkte auf 114 zurückgegangen.

Die Industrie zeigt sich nach wie vor robust, auch wenn die Lagebeurteilungen nicht mehr an die Spitzenwerte des vergangenen Herbstes heranreichen. Rund ein Drittel aller Industrieunternehmen bezeichnet die Geschäftslage als gut. Nur jeder fünfundzwanzigste Betrieb klagt über schlechte Geschäfte. Vier Fünftel haben gestiegene oder gleichbleibende Auftragseingänge zu verzeichnen, nur ein Fünftel hat rückläufige Auftragszahlen.

LAGE DER IHK

Zunächst erfolgt auf dieser Seite eine knapp-übersichtliche Gesamteinschätzung, der sodann nähere Ausführungen zu den Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Kapitalflussrechnung folgen.

Ertragsseitig zeigt sich die IHK weiter sehr robust. Die gute wirtschaftlich Entwicklung spiegelt sich in sehr guten Beitragserträgen wider, denen in Summe auch die Einschnitte aufgrund der Dieseldiagnostik nichts anhaben konnten. Bei den Gebühren und Entgelten konnte das Niveau des Vorjahres nahezu exakt gehalten bzw. marginal verbessert werden. Auch bei den sonstigen betrieblichen Erträgen wurde die Ertragslage des Vorjahres bestätigt.

Aufgrund dieser guten Ertragslage können die weiter steigenden Anforderungen der Pensionsverpflichtungen erfüllt werden: Hier ist im Personalaufwand ein Aufwuchs von 2 Mio. € abzubilden. Da die übrigen Aufwandspositionen plan- und erwartungsgemäß verliefen, wird das geplante Betriebsergebnis übertroffen und erreicht einen Wert von 447.000 €.

Das Finanzergebnis fällt erwartungsgemäß negativ aus: Aufgrund der höheren Rückstellungen insbesondere für Pensionen nehmen auch die Zinseffekte zu, weshalb am Ende der Negativsaldo bei knapp 2 Mio. € liegt.

Der Jahresfehlbetrag fällt um 160.000 € schlechter als der Planwert von -1.363.000 € aus, liegt also bei -1.523.000 €. Dieser Jahresfehlbetrag wird durch die geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage überkompensiert, sodass die Dotierung der neu gegründeten, zweckgebundenen Rücklage „IHK-Digital“ mit 1.190.000 € gelingt; geplant war ursprünglich eine Dotierung mit 1.350.000 €. Nach diesen Veränderungen der Rücklagenpositionen verbleibt ein Bilanzergebnis von 0 €.

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2018

ERTRÄGE AUS BEITRÄGEN

2018: 12.305.000 EUR | 2017: 10.205.000 EUR

Diese scheinbar hohe Steigerung bei den Betriebserträgen um über 2 Mio. € relativiert sich durch den Blick auf die letztjährige rückwirkende Beitragssatzsenkung. Dadurch wurden 1,3 Mio. € gutgeschrieben. Insoweit beträgt die tatsächliche Steigerung der Beitragserträge gegenüber dem Vorjahr knapp 800.000 €. Dieser Wert zeigt gleichwohl, dass die Wirtschaft in unserem IHK-Bezirk die Dieselfthematik immer besser hinter sich lässt. Auch mögliche andere Störfaktoren der jüngeren Zeit wie Zölle & Handelshemmnisse, Kriege, Unruhen in Schwellenländern, Brexit, zunehmender Populismus und Nationalismus hinterlassen (noch) keine Spuren bei den von den Gewerbeerträgen abhängigen Beitragserträgen.

ERTRÄGE AUS GEBÜHREN

2018: 3.010.000 EUR | 2017: 2.946.000 EUR

In Summe bleiben die Erträge aus Gebühren stabil um und bei 3 Mio. €. Die Gebühren aus dem Ausbildungsbereich stiegen geplant an, da sich in 2018 die in 2015 beschlossene und zu 2016 umgesetzte Gebührenerhöhung nun wirklich in allen drei Ausbildungsjahren zeigt. Dahingehend gingen die Erträge aus Weiterbildungsprüfungen zurück; das war erwartbar, da in den Vorjahren bereits einige Lehrgänge, die auf eine Weiterbildungsprüfung vorbereiten, mangels Teilnehmer verschoben werden mussten. Die rückgehenden Erträge der Sach- und Fachkundeprüfungen begründen sich in der einmaligen Übertragung einiger Angebote an die IHK Braunschweig. Dies war nötig, nachdem in der IHK Lüneburg-Wolfsburg in diesem Bereich eine längerfristige Personalvakanz eintrat.

ERTRÄGE AUS ENTGELTEN

2018: 1.089.000 EUR | 2017: 1.097.000 EUR

Bei dieser Position, die sich vornehmlich aus Erträgen aus unseren Weiterbildungsangeboten (Lehrgänge und Seminare) speist, gab es kaum Veränderungen zum Vorjahr – die Nachfrage bleibt stabil, wobei Mehrerträge im Lüneburger Raum Minderumsätze im Wolfsburger Gebiet kompensieren konnten.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

2018: 667.000 EUR | 2017: 675.000 EUR

Die Höhe dieser Ertragsposition bleibt in Summe gleich, es gab aber eine Binnenverschiebung: Während die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen plangemäß sanken, nahmen die Erträge aus der Personalgestellung für die 100%ige Tochtergesellschaft deutlich zu. Hintergrund ist, dass diese Tochtergesellschaft einige (öffentlich geförderte) Projekt- und Servicegeschäfte übernahm, für die auch Mitarbeiter*innen der Mutter, der IHK, tätig sind.

MATERIALAUFWAND

2018: 2.958.000 EUR | 2017: 2.792.000 EUR

Der Materialaufwand spiegelt die Kosten für die konkrete Produkt- und Dienstleistungserstellung wider: Hier werden insbesondere Dozenten- und Prüferhonorare, Prüfungsaufgaben, Lehrgangsmaterialien sowie alle Kosten rund um unsere Veranstaltungsformate (GedankenGut, Sommerfest, Netzwerke, Beratungstage etc.) verbucht. In 2018 kam es erstmals zu einer internen Abrechnung zwischen der IHK und ihrem Tochterunternehmen S&P GmbH über Dienstleistungserbringung von 177.000 €, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst ist. Dieser Betrag gleicht den Anstieg aus.

PERSONALAUFWAND

2018: 9.316.000 EUR | 2017: 7.608.000 EUR

Der Personalaufwand steigt stark an, was gänzlich mit erhöhten Aufwendungen für die Altersversorgung zu begründen ist: Die Umstellung auf die Heubeck-Tafeln 2018G, der erhöhte Tarifabschluss im öffentlichen Dienst mit 2,37% per 01.01.2018 sowie die weiter steigende Untersterblichkeit im IHK-Versorgungswerk erklären u.a. diese starke Dynamik.

Die Gehälter für befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse liegen bei 5.998.000 € und damit marginal unterhalb des Vorjahreswertes (6.017.000 €). Dieser Rückgang begründet sich insbesondere aus dem Wegfall einiger Projektstellen per Januar bzw. April 2018, wogegen sich die Tarifsteigerung des Jahres 2018 von 2,37% sowie die individuelle Anpassung von Gehältern im Wert von ca. 1% rechnet.

ABSCHREIBUNGEN

2018: 467.000 EUR | 2017: 486.000 EUR

Die IHK bildet seit 2017 keine neuen GwG-Sammelpositionen mehr, welche über fünf Jahre abgeschrieben werden. Die GwGs werden seither direkt im Jahr der Ersterhebung voll abgeschrieben. Der Wert bleibt auf Vorjahresniveau.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

2018: 3.883.000 EUR | 2017: 3.622.000 EUR

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen aus einer Vielzahl von Unterpunkten, in welchen gegenüber dem Vorjahr teilweise größere, teilweise kleinere Veränderungen anfallen. So sind die Positionen der Beratungsaufwendungen, die Mieten, die EDV-Aufwendungen, das Büromaterial und auch die Aufwendungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung leicht rückläufig.

Die Steigerung der gesamten Position gegenüber dem Vorjahr rührt in erster Linie aus der Vollversammlungswahl, welche mit 250.000 € wie geplant zu Buche schlug. Hinzu kommen höhere pauschale Wertberichtigungen auf Beitragsforderungen aufgrund des höheren Forderungsbestandes zum Bilanzstichtag durch den späten Beitragsveranlagungslauf (statt Oktober Anfang Dezember). Grund hierfür war das Urteil des Oberverwaltungsgericht Lüneburg den Beitrag betreffend aus September 2018, zu welchem die Begründung abgewartet wurde.

FINANZERGEBNIS

2018: -1.955.000 EUR | 2017: -939.000 EUR

Das Finanzergebnis ist erneut deutlich negativ. Dies liegt insbesondere an zwei Effekten: Zum einen ließ die Performance unseres Spezialfonds nur die Hälfte der Zielausschüttung von 2%, also 1%, zu. Dies war dabei keine fondsspezifische Entwicklung, sondern spiegelte das Bild der Finanzmärkte wider. Zum anderen ging der Zinssatz für die Pensionsrückstellungen wegen der andauernden Niedrigzinsphase weiter zurück, sodass die Aufwendungen aus der jährlichen Verzinsung der Rückstellungen deutlich stiegen.

JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG

2018: -1.523.000 EUR | 2017: -538.000 EUR

Unter Berücksichtigung der betrieblich veranlassten Steuern wie Grundsteuer und Kfz-Steuer (14.000 EUR) beträgt der Jahresfehlbetrag -1.523.000 € bei einem geplanten Fehlbetrag in Höhe von -1.363.000 €.

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Die Bilanzsumme verringert sich um 347.000 Euro auf 45.761.000 Euro. Die deutlich steigenden Rückstellungen (+ 2.791.000 Euro auf 28.476.000 Euro) werden durch den Rückgang des Eigenkapitals, aus der Verlustentnahme aus der Ausgleichsrücklage, sowie den Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der Rechnungsabgrenzung nahezu kompensiert. Auf der Aktivseite werden der Rückgang der Flüssigen Mittel um 1.083.000 Euro auf 1.740.000 Euro aus der Finanzierung des Jahresverlustes nahezu kompensiert durch den Anstieg der Forderungen aus Beiträgen aufgrund der späten Veranlagung in 2018 sowie den Investitionen in das Anlagevermögen.

Damit erfüllt die Bilanz nahezu das strategische Ziel der fristenkongruenten Finanzierung: Das Festgesetzte Kapital spiegelt die langfristigen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wider, die Rücklagen sowie die Rückstellungen finden sich zu gut 95 % in den Finanzanlagen wieder, sodass das kurzfristige Vermögen (Umlaufvermögen) zur Finanzierung der Verbindlichkeiten und des passiven Rechnungsabgrenzungspostens zur Verfügung steht.

Auf der Passivseite zeigt sich ein Tausch vom Eigen- hin zum Fremdkapital. Hierin spiegelt sich die gute Risikovorsorge der letzten Jahre wider: Statt einer Finanzierung der steigenden Verbindlichkeiten über eine Beitragserhöhung gelingt diese aus eigener Kraft. Die Eigenkapitalquote sinkt daher von 37,5% auf 34,5%.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sinken um 987.000 €, was an der im Jahresabschluss 2017 gebuchten Beitragsrückerstattung liegt, welche in diesem Jahr nicht erneut erfolgt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sanken um 712.000 EUR. Die Begründung gleicht der der Vorjahre: Seit dem Jahr 2016 wird durch Beschluss der Vollversammlung im September 2015 die zu Beginn der Ausbildungszeit in voller Höhe fällige Betreuungsgebühr abgelöst durch ein dreigestuftes Gebührenverfahren: (1) Eintragungsgebühr, (2) Erster Teil Prüfung / Zwischenprüfung und (3) Zweiter Teil Prüfung / Abschlussprüfung. Dadurch entfällt sukzessive die Notwendigkeit eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens. In diesem Zuge wurde von der bis 2014 praktizierten zeitanteiligen Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens auf eine leistungsanteilige Auflösung umgestellt. Da der größte Teil der IHK-Leistung am Ende der Ausbildung (Zweiter Teil Prüfung / Abschlussprüfung) entsteht, erfolgt dort sodann auch die größte Auflösung.

Die Geschäftsführung beurteilt die Finanzlage der IHK insgesamt als sehr gut. Die Mittelzuflüsse und die vorhandenen Risiko-Absicherungspositionen wie Rückstellungen und Rücklagen erlauben es, auch unvorhersehbare künftige Belastungen ausreichend abzufedern.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG 2018

Der Mittelabfluss in die Investitionstätigkeit belief sich auf -878.000 EUR und der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf -205.000 EUR. In Summe verringert sich der Liquiditätsbestand um 1.083.000 Euro auf 1.740.000 EUR.

Die Zahlungsfähigkeit der IHK war während des Geschäftsjahres 2018 sowie bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses jederzeit gewährleistet.

CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT (POS. 9 IN DER KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beinhaltet den um die Veränderungen der Rückstellungen, der Abschreibungen und Zuschreibungen zum Anlagevermögen sowie der Zuführungen oder Auflösungen von aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten bereinigten Jahresüberschusses.

zu 2. Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens

Der Saldo aus Abschreibungen und Zuschreibungen besteht in 2018 einerseits aus regelmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sach- und Finanzanlagen (467.000 EUR).

zu 3. Veränderungen Rückstellungen

In dieser Position werden einerseits alle innerhalb der GuV dokumentierten – nicht zahlungswirksamen – Veränderungen der Rückstellungen aufgeführt. Wesentlichen Anteil bilden hier die oben beschriebenen Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen (4.732.000 EUR) sowie die Rückstellungen für Beihilfe (371.000 EUR). Weiter sind die in der GuV nicht enthaltenen – aber zahlungswirksamen – Verwendungen von Rückstellungen enthalten. Den größten Anteil stellen die Pensionszahlungen in Höhe von 1.486.000 EUR dar. Andererseits fließen in diese Position die – wiederum nicht zahlungswirksamen – Veränderungen der Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) mit hinein. Den Hauptanteil stellt hier die Verringerung der Passiven RAPs für die Berufsgebühren dar (569.000 EUR).

zu 6. Veränderungen Forderungen

Der Forderungsbestand hat sich zum Bilanzstichtag um 309.000 EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht. In 2018 erfolgte die letzte Beitragsbescheidung relativ spät, so dass der stichtagsbezogene Forderungsbestand entsprechend höher ausfällt.

zu 7. Veränderungen Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich zum Stichtag 31.12. um 1.099.000 EUR gegenüber dem Vorjahr verringert. Ursächlich für diese Reduzierung ist die bereits im Jahr 2017 erfolgte Beitragserstattung (1.314.000 EUR), welche periodengerecht im Jahr 2017 verbucht, jedoch als Verbindlichkeit ausgewiesen wurde, da die

Erstattungen erst im Jahr 2018 im Rahmen der Beitragsveranlagungen erfolgten. In der Summe ergibt sich ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von -205.000 EUR.

CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT (POS. 16 IN KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt investive Maßnahmen wie Beschaffung von Mobiliar, Software und den Austausch von Servern, PCs und Bildschirmen.

zu 11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen beinhalten folgende Positionen:

Sachanlagen	EUR
Ersatz-Dienstwagen	102.435
Hardware	125.319
Büromöbel	69.782
GWG Betriebs- u. Geschäftsausstattung	85.274
Gesamt:	382.810

zu 13. Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens

Die Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen belaufen sich auf 297.000 EUR. Neben dem VDI-Projekt (188.000 EUR) sind darin das Nachfrageverbundpaket II (61.000 EUR, u.a. Umfrage-Serviceportal, Webfachverfahren Prüfer & Prüferentschädigung), ELVIS-ADR (38.000 EUR) und die EVA-Registeranwendung für Immobilienmakler (15.000 EUR) enthalten.

zu 14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Auszahlungen von Lebensversicherungen (269.000 EUR). Im Vorjahr wurden zusätzlich 300.000 EUR an Buchgewinnen bei der Rückgabe eines Schuldscheindarlelehens erzielt.

zu 15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen beinhalten folgende Positionen:

Finanzanlagen	Euro
Aufstockung Eigenkapital IHKLW Service & Projekte GmbH	100.000
Erhöhung des Aktivwertes von Lebensversicherungen	67.421
Aufstockung Spezialfonds	357.823
Sonstige Ausschüttungen und Zinsen	14.651
Gesamt:	539.895

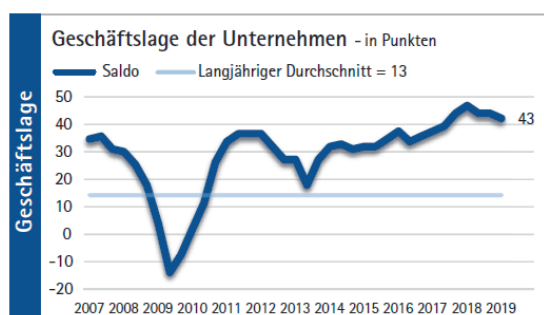
Insgesamt ergibt sich für 2018 ein Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -878.000 Euro.

zu 19. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands

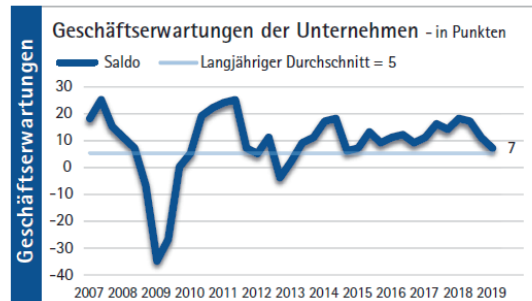
Die zahlungswirksame Veränderung des liquiden Finanzmittelbestands beträgt im Jahr 2018 1.083.000 Euro. Insgesamt ergab sich damit zum 31.12.2018 ein Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.740.000 EUR (Vorjahr: 2.823.000 Euro).

CHANCEN

Die Ertragslage einer IHK ist – wie bereits ausgeführt – stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, und zwar in allen drei Ertragsbereichen: Beiträge, Gebühren und Entgelte. Aufschlussreich ist daher die DIHK-Konjunkturumfrage zum Jahresbeginn 2019:



Die Unternehmen bewerten ihre Geschäftslage abermals schlechter als zuvor, jedoch immer noch auf hohem Niveau. Insbesondere große und exportorientierte Unternehmen des produzierenden Gewerbes spüren eine Verlangsamung ihrer Geschäfte. Hingegen berichten Bauwirtschaft, aber auch Handel und Dienstleistungsunternehmen von guten Geschäften. Der Ausblick der Unternehmen verdunkelt sich.



Quelle: DIHK-Konjunkturumfrage 2019, Seite 4

Die Geschäftserwartungen werden in allen Wirtschaftszweigen deutlich schlechter eingeschätzt. Die Sorgen um die Nachfrage aus dem In- und Ausland nehmen spürbar zu. Auch die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen werden aus Sicht der Unternehmen zunehmend zum Risikofaktor. Die globalen Handelskonflikte bremsen die Geschäftsentwicklung – vor allem in der Industrie. Zudem sehen die Unternehmen Aufholbedarf am heimischen Standort – etwa bei den Themen Bürokratie, Steuern und digitale Infrastruktur. Gleichzeitig nennen mehr Unternehmen als zuletzt die Arbeitskosten und die Energie- und Rohstoffpreise als Hemmnisse. Das größte Risiko bleibt weiter der Fachkräftemangel.

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute gehen davon aus, dass die Wirtschaft weiterhin wächst. Sie prognostizieren ein etwas geringeres Wirtschaftswachstum als in den Jahren zuvor. Das lässt sich auch auf unseren IHK-Bezirk übertragen: hierfür sprechen die in der Konjunkturumfrage dokumentierten gedämpften Zukunftserwartungen, die konstanten Investitionspläne und die weniger optimistischen Exporterwartungen. Die Automobilindustrie im IHK-Bezirk hat auch 2018 sehr gute Ergebnisse erzielt. Der Leitbetrieb Volkswagen AG setzt zukünftig verstärkt auf Produktinnovationen. Das reicht von Elektromobilität über Digitalisierung, Vernetzung und neue Mobilitätslösungen bis hin zum automatisierten Fahren. Ungewiss ist nach wie vor der

Ausgang der anhängigen Gerichtsverfahren über mögliche Schadensersatzansprüche von Kunden im Zusammenhang mit der Diesellauffäre.

Als Chance für eine solide Weiterentwicklung der IHK sieht die Geschäftsführung drei strategische Entwicklungen:

(1) Kooperationsgespräche mit der IHK Braunschweig

Nachdem in 2018 ein Vertrag zur vertieften Kooperation durch beide Vollversammlungen genehmigt wurde, wird das Jahr 2019 der Beginn des konkreten Tuns sein. Das reicht von gemeinsamen Veranstaltungen, über den gemeinsamen Konjunkturbericht bis hin zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Regularien und der Vorbereitung der gemeinschaftlichen Digitalisierung der IHK-Organisation. Daneben gibt es in 2019 eine enge Abstimmung beider Häuser bei den Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht bezüglich der Eigenkapitalausstattung und der entsprechenden Vermögensbildung der IHKs.

(2) Themenstrategie 2019 – 2023

Mit der ersten regulären Sitzung der Vollversammlung im März 2019 hat unsere IHK einen Strategieprozess beschritten, der die wesentlichen Themen unserer IHK-Arbeit prägen wird. Die drei Grundthemen lauten dabei „Fachkräfte sichern“, „Digitalisierung meistern“ und „Region zukunftsfähig aufstellen“. Unsere IHK wird damit eine strukturierte, breit legitimierte und kraftvolle Interessenvertretung und Unternehmensberatung in der nächsten Vollversammlungperiode anbieten. Das wird unsere Position als starke Stimme der Wirtschaft in unserer Region weiter festigen.

(3) Digitalisierung der IHK-Organisation

Die IHK-Organisation hat durch wichtige, strategische Beschlüsse im Jahr 2018 den Grundstein für eine schlagkräftige Projekt- und Umsetzungsstruktur gelegt. Nun wird es möglich, die großen Herausforderungen bei der Digitalisierung der Organisation konzertiert anzugehen und sukzessive moderne Verwaltungsprozesse zu schaffen. Erste Ergebnisse werden z.B. eine Plattform rund um die Ausbildung sein, welche die Verwaltung von Ausbildungsverträgen und Berichtsheften ermöglicht. Auch ein Tool zur komplett digitalen Erfassung und Verwaltung von Prüferentschädigungen werden ein wichtiger Schritt in eine effektivere Abwicklung sein.

RISIKEN

Die aktuellen Entwicklungen internationaler Handelsbeziehungen sorgen für Ungewissheit. Auch wenn ein Großteil der Betriebe von protektionistischen Maßnahmen wie Strafzöllen (noch) nicht direkt betroffen ist, kann sich ein beeinträchtigter Welthandel hemmend auf die hiesige Exportwirtschaft auswirken. Davon ist nicht nur die Industrie betroffen. Auch viele Dienstleister unterhalten internationale Geschäftsbeziehungen und/oder stehen in engen wirtschaftlichen Beziehungen zur Industrie, so dass sich ungünstige Entwicklungen auf immer mehr Branchen auswirken können. Als ein großes Risiko für die künftige Entwicklung sehen die Betriebe branchenübergreifend im anhaltenden Fachkräftemangel. Rund drei Fünftel der Befragten sehen sich hiervon betroffen. Außerdem verschärft der Wettbewerb um Arbeitskräfte auch das Problem der steigenden Arbeitskosten. Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen werden ebenfalls als Risikofaktor angesehen. Vor allen die stetige Zunahme von bürokratischen Anforderungen bindet Ressourcen.

Die Risiken in den Blick zu nehmen, ist für die IHK Lüneburg-Wolfsburg eine seit vielen Jahren praktizierte Notwendigkeit. Zur Herleitung der Ausgleichsrücklage wurde diese Risikovalidierung weiter professionalisiert und auf eine Simulationsebene gehoben. So wurden erstmals zur Wirtschaftsplanung 2017 alle sogenannten Residualrisiken (also solche, die nicht bereits über Versicherungen, Rückstellungen, zweckgebundene Rücklagen oder das festgesetzte Kapital abgesichert sind) in einer Datenbank erfasst und mittels Simulationen der Risikowert unterschiedlicher Konfidenzniveaus abgeleitet. Nach einer qualitativen Bewertung der Risiken durch das Präsidium hat die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2016 beschlossen, dass die Ausgleichsrücklage maximal mit dem Wert der 95%igen Absicherung aller katalogisierten

Residualrisiken ausgestattet werden soll. Damit wäre die IHK in der Lage, 95 Prozent aller denkbaren Kombinationen von Risikoeintritten zu bewältigen. Mit dem Nachtragswirtschaftsplan 2018 wurde dieser Risikokatalog weiterentwickelt. So wurden insbesondere derlei Risiken herausgenommen, welche auch über den jährlichen Wirtschaftsplan dargestellt werden können.

Als ein besonderes Risiko kann sich das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) herausbilden: Nachdem sich auf Basis des Grundsatzurteils des BVerwG bezüglich der Herleitung der Ausgleichsrücklage aus dem Jahr 2015 eine sehr divergierende Verwaltungsgerichtssprechung ergab, erhofft sich unsere IHK-Organisation von der nun bei den IHKs Braunschweig und Lüneburg-Wolfsburg zugelassenen Revision eine Klärung durch das oberste Gericht, wie es die verwaltungsgerichtliche Kontrolle der Wirtschaftsplanung bei den IHKs einordnet. Dabei geht es insbesondere um die Frage, was der „weite Gestaltungsspielraum“ einer Vollversammlung (noch) zulässt und inwieweit eine bei der Eröffnungsbilanz entstehende Nettoposition weiter zum Festgesetzten Kapital entwickelt werden darf. Je nach Ausgang des Verfahrens wird die bisherige Rechnungslegung der IHKs bestätigt und gefestigt oder es ergibt sich womöglich eine Rolle rückwärts zur eher kameralistisch angehauchter Rechnungslegung.

PROGNOSE

Auch das Jahr 2019 steht unter den Begriffen „Kontinuität und Solidität“. Wir gingen während der Wirtschaftsplanung und gehen auch weiterhin davon aus, dass ein ausgeglichenes Jahresergebnis gelingt. Da aktuell auch keine Veränderungen an der Risikoeinschätzung der (zweckgebundenen) Rücklagen vorzunehmen ist, erwarten wir ebenfalls ein ausgeglichenes Bilanzergebnis.

Die Erträge erwarten wir in den drei Ertragspositionen Beiträge, Gebühren und Entgelte leicht ansteigend, wobei insbesondere bei den Beiträgen eher von einer Überschreitung der Planwerte ausgegangen werden kann, sollte sich das Umfeld der Automobilindustrie weiter so gut entwickeln – trotz aller Gefahrensignale aus insbesondere Rechtsstreitigkeiten und der Handelszollentwicklungen.

Aufwandsseitig halten wir an den Sparanstrengungen und einem strengen Controlling fest. Der geplante Materialaufwand wird auf Niveau des Jahres 2018 bleiben. Den Personalaufwand erwarten wir insgesamt deutlich geringer, da dem regulär steigenden Gehaltsbudget eine deutlich geringere Zuführung zu Pensionsrückstellungen gegenüber stehen wird. Dies resultiert aus der Erwartung, dass mittlerweile der überdurchschnittlichen Lebenserwartung der Begünstigten von Versorgungsregelungen ausreichend Rechnung getragen wurde. Der sonstige betriebliche Aufwand steigt, was hauptsächlich aus stark steigenden IT- und Digitalisierungsaufwendungen beruht. Wir orientieren unsere Planung dabei an einer schätzgenauen Herleitung deutschlandweiter Investitionen in dieses Zukunftsthema.

Wir erwarten insgesamt ein positives Betriebsergebnis bei 1.292.000 Euro, welches über das negative Finanzergebnis von -1.537.000 Euro und abzgl. von Steuern (-14.000 Euro) zu einem Jahresverlust von -259.000 Euro führt. Dieser wird durch Änderungen der Rücklagen statutgemäß auf 0 Euro ausgeglichen.

Lüneburg, den 6. Mai 2019

Andreas Kirschenmann
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

Jahresabschluss

Bilanz

Beträge in Euro

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
A. Anlagevermögen	42.370.636	41.948.609
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	277.429	56.963
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	277.429	56.963
II. Sachanlagen	3.960.052	3.979.156
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	3.210.699	3.273.320
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	749.353	705.836
III. Finanzanlagen	38.133.155	37.912.490
1. Anteile an verbundene Unternehmen	125.000	75.000
2. Beteiligungen	113.230	113.230
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	36.651.942	36.294.133
4. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	1.025.422	1.227.230
5. Forderung aus Weiterbelastungen aus Pensionsverpfl.	217.561	202.897
B. Umlaufvermögen	3.346.947	4.134.819
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.606.991	1.311.786
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen	1.583.393	1.274.026
2. Sonstige Vermögensgegenstände	23.597	37.760
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.739.957	2.823.033
C. Rechnungsabgrenzungsposten	43.169	24.199
	45.760.753	46.107.627

PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
A. Eigenkapital	15.782.186	17.305.009
I. Festgesetztes Kapital	3.800.000	3.800.000
II. Ausgleichsrücklage	4.100.267	6.658.267
III. Andere Rücklagen	7.881.919	6.692.052
IV. Bilanzgewinn	0	154.691
B. Sonderposten	0	970
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0	970
C. Rückstellungen	28.475.665	25.685.005
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25.701.399	23.208.136
2. Sonstige Rückstellungen	2.774.266	2.476.869
D. Verbindlichkeiten	1.472.496	2.374.067
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	887.103	1.874.425
2. Sonstige Verbindlichkeiten	585.393	499.642
E. Rechnungsabgrenzungsposten	30.406	742.575
	45.760.753	46.107.627

Beträge in €

Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Nr.	Bezeichnung	2018	2017
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	12.304.585	10.204.656
2.	Erträge aus Gebühren	3.010.498	2.946.268
3.	Erträge aus Entgelten	1.089.307	1.097.379
4.	Sonstige betriebliche Erträge	666.698	675.133
5.	Betriebserträge	17.071.087	14.923.437
6.	Materialaufwand	2.958.431	2.792.241
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	430.362	443.156
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	2.528.069	2.349.085
7.	Personalaufwand	9.316.272	7.607.791
	a) Gehälter	6.188.527	6.257.894
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	3.127.745	1.349.897
8.	Abschreibungen	467.090	486.361
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.882.790	3.621.564
10.	Betriebsaufwand	16.624.583	14.507.958
11.	Betriebsergebnis	446.504	415.479
12.	Erträge aus Beteiligungen	774	1.683
13.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	444.019	889.275
14.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.897	4
15.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	1
16.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.402.919	1.829.839
17.	Finanzergebnis	-1.955.229	-938.878
18.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.508.725	-523.399
19.	Sonstige Steuern	14.099	14.129
20.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.522.824	-537.528
21.	Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	154.691	1.117.956
22.	Entnahmen aus Rücklagen	2.558.133	0
	- aus der Ausgleichsrücklage	2.558.133	0
22.	Einstellungen in Rücklagen	1.190.000	425.737
	- in die Pensionszinsausgleichsrücklage	0	425.737
	- in die Rücklage "IHK Digital"	1.190.000	0
23.	Bilanzgewinn	0	154.691

ANHANG 2018

VORBEMERKUNG

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg (in Folge: „IHKLW“) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die rechtliche Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses nach kaufmännischen Grundsätzen (in Anlehnung an §§ 238 bis 256 HGB) bildet das Finanzstatut (insbesondere § 15) der IHKLW.

Wertangaben erfolgen grundsätzlich in Euro. Um eine bessere Lesbarkeit zu erzeugen, werden große Eurobeträge auf 1.000 gerundet dargestellt.

1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für den Ansatz und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum 31.12.2018 waren die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Darüber hinaus sind das Finanzstatut der IHKLW vom 08.09.2005 (zuletzt geändert am 05.09.2013) und die Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts einschlägig.

- Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das bewegliche Sachanlagevermögen werden zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.
- Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Dabei werden die steuerlich anerkannten AfA-Tabellen angewandt. Sie entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt bei den immateriellen Vermögensgegenständen fünf Jahre, bei anderen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 13 Jahre.
- Die Gebäude wurden aufgrund von Gutachten öffentlich bestellter Sachverständiger mit dem Verkehrswert angesetzt und werden linear über die in den Gutachten festgesetzten Restnutzungsdauern von 50, 55 bzw. 60 Jahren abgeschrieben. Die Grundstücke werden in den Gutachten mit Vergleichswerten in Ansatz gebracht.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) mit Anschaffungskosten bis zu 150 Euro werden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst. GWGs von 150 bis 1.000 Euro und Anschaffungsdatum vor dem 01.01.2017 werden bilanziell als Sammelposten behandelt und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem Wirtschaftsjahr 2017 angeschaffte GWGs werden sofort abgeschrieben. In der Anlagenbuchhaltung werden sämtliche GWGs zur Dokumentation der Standortinformationen als separate Wirtschaftsgüter abgebildet. Wirtschaftsgüter über 1.000 Euro werden gemäß ihrer planmäßigen Nutzungsdauer abgeschrieben.
- Bei den Finanzanlagen werden alle Wertpapiere mit den jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt bzw. gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Differenz zum Buchwert der Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 1.142.300 Euro (Anschaffungskurs: 100,48 Euro; Kurs zum Stichtag: 97,33 Euro bei 362.634 Stück). (Per Ende März 2019 betrug der Kurswert 101,99 Euro und es lag eine stille Reserve in Höhe von 548.000 Euro vor.)
- Die Rückdeckungsansprüche aus Versicherungen werden mit dem Aktivwert bilanziert. Forderungen aus Weiterbelastungen aus Pensionsverpflichtungen basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten.
- Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet.
- Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.
- Die Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und sonstigen Entgelten sind zum Nominalwert angesetzt, werden in der Bilanz aber mit den wertberichtigten Werten ausgewiesen. Für die Forderungen aus Beiträgen werden in Anlehnung an den Bilanzierungs- und Kontierungsleitfaden der IHKs gestaffelte pauschalierte Einzelwertberichtigungen, differenziert nach Bescheidjahren und HR-/KGT-Betrieben, angesetzt. Sie betragen im Einzelnen bei HR-Betrieben für Forderungen aus dem laufenden Jahr null Prozent, für Forderungen aus dem Vorjahr 70 Prozent und für alle aus

übrigen Jahren 100 Prozent. Bei KGT-Betrieben werden Forderungen aus dem laufenden Jahr mit zehn Prozent pauschal wertberichtigt, Forderungen aus dem vorherigen Geschäftsjahr mit 90 Prozent und Forderungen, die in den übrigen Jahren entstanden sind, mit 100 Prozent. Die Forderungen aus Gebühren und Entgelten werden in Summe mit einem Prozent pauschal wertberechtigt.

- Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert. Erkennbare Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.
- Sämtliche Forderungen des Umlaufvermögens haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.
- Flüssige Mittel (Bankguthaben und Kassenbestand) sind zum Nominalwert ausgewiesen.
- Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018G ermittelt. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren i.H.v. 3,21 Prozent (Vj. 3,68 Prozent) gemäß der Verordnung über die Ermittlung und Bekanntgabe der Sätze zur Abzinsung von Rückstellungen (RückAbzinsV) vom 18.11.2009 (zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11.03.2016; BGBl. I S. 396) verwendet. Für den verursachungsgerechten Ausweis wurden die Erträge aus Rückstellungsauflösung im Aufwand saldiert, während die Zinserträge im Zinsaufwand gezeigt werden.
- Im Rahmen der Bewertung ist ab Rentenbeginn eine jährliche Rentenerhöhung von 2,0 Prozent sowie eine Steigerung der anrechenbaren Bezüge bis zum rechnungsmäßigen Pensionsalter um jährlich 2,0 Prozent (Vj. 2,5 Prozent) eingerechnet worden. Des Weiteren ist von einer Dynamik der Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung von jährlich 2,0 Prozent ausgegangen worden. Die so erreichten anrechenbaren Bezüge bei Rentenbeginn bzw. die dann erreichbare Altersrente sind in den versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesen.
- In Anlehnung an die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte die Berechnung der Beihilferückstellungen ebenfalls nach der PUC-Methode unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018G. Die durchschnittliche Fluktuationsrate betrug 2,0 Prozent und der Beihilfetrend 1,75 Prozent. Pro Berechtigten wurde die durchschnittliche Beihilfezahlung der letzten fünf Jahre in Ansatz gebracht.
- Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.
- Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
- Vor dem Bilanzstichtag erzielte Einnahmen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

2. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

2.1 ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und deren Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagespiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Die IHKLW war alleinige Gesellschafterin der IHK Pensionstreuhand GmbH. Diese Gesellschaft hatte zur Aufgabe, die zugesagten Rentenverpflichtungen der IHK zu verwalten. Das eingebrachte Kapital betrug 50.000 Euro. Diese Gesellschaft wurde am 26.03.2018 im Handelsregister bei Nummer HRB 204659 gelöscht.

Die IHKLW ist alleinige Gesellschafterin der IHKLW Service & Projekte GmbH. Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der gewerblichen Wirtschaft im IHK-Bezirk durch Beratungs- und Dienstleistungsangebote, sofern diese nicht einer besonderen Erlaubnis bedürfen (§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags). Das eingebrachte Kapital beträgt 25.000 Euro. Ein Konzernabschluss ist aufgrund der Inanspruchnahme der größenabhängigen Befreiung nach § 293 HGB nicht aufzustellen.

Die Beteiligungen setzen sich aus sieben Einzelbeteiligungen zusammen, deren Anteil sich zwischen 600 Euro und 60.000 Euro bewegt (siehe Übersicht). Alle Beteiligungen haben keine Gewinnerzielungsabsicht. Ein Zuschuss zur Gründung der IHK FOSA (Foreign Skills Approval) in Höhe von 27.000 Euro kann mittelfristig Beteiligungscharakter bekommen, wenn sich die Finanzsituation der Gesellschaft soweit stabilisiert hat, dass die Mitgliederversammlung darüber befindet, die als Anschubfinanzierung erhobenen Beiträge als Eigenkapital auszuweisen.

Beteiligungsübersicht	in Euro	in %
1. Niedersächsische Bürgschaftsbank	31.600	1,05
2. Wachstumsinitiative Süderelbe AG	60.000	3,43
3. Niedersächsische Ges. zur Endablagerung von Sonderabfall	600	0,05
4. Deutsche Management Akademie Niedersachsen	7.100	2,74
5. Hochschule 21	3.500	1,30
6. IHK-Ges. für Informationsverarbeitung (GfI)	9.780	0,98
7. AfdR Allianz für die Region GmbH	650	2,35
	113.230	

Die weiteren Finanzanlagen in Höhe von 37.895.000 Euro dienen der Finanzierung der Rückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen sowie der finanziellen Rückdeckung der pflichtmäßigen Ausgleichs- und den zweckgebundenen Rücklagen. Die Buchwerte zum Bilanzstichtag betragen:

Wertpapiere (insbesondere Spezialfonds „Deka IHKLW“)	36.652.000 Euro
Rückdeckungsansprüche (Versicherungen)	1.025.000 Euro
Forderungen aus Weiterbelastungen von Pensionsverpflichtungen	218.000 Euro

2.2 UMLAUFVERMÖGEN

Der Forderungsbestand aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	in Euro		
	Brutto	Wertberichtigung	Netto
Beiträge	1.447.816	479.223	968.593
- davon Handelsregisterunternehmen	726.166	285.135	441.031
- davon Kleingewerbetreibende	583.905	194.088	389.817
- davon Wertaufhellung	137.745	0	137.745
Gebühren und sonstige Entgelte	622.216	4.457	617.759
	2.070.033	483.680	1.586.352

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 23.600 Euro betreffen eine Forderung aus einer geleisteten Kautions (7.000 Euro), einer kurzfristigen Darlehensforderung (15.000 Euro) und debitorische Kreditoren (700 Euro) und einer Forderung gegenüber der Sozialversicherung (900 Euro).

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der bilanzierte Kassenbestand setzt sich zusammen aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 1.737.075 Euro und einem Barkassenbestand von 2.882 Euro.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beziehen sich auf Beiträge für Mitgliedschaften sowie Altersversorgung, Aufwendungen für Nutzungslizenzen, Wartungsverträge und bereits gekaufte Prüfungsmittel für das Jahr 2019.

2.3 EIGENKAPITAL

Festgesetztes Kapital

Das Festgesetzte Kapital beträgt 3.800.000 Euro und entspricht in seiner Höhe annähernd der Summe der Langfristigen Aktiva: immaterielle Vermögensgegenstände, unbeweglich und bewegliche Sachanlagen.

Rücklagen

Die Ausgleichsrücklage dient gemäß § 15 Abs. 5 des Finanzstatuts der IHKLW „zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen“.

Die in Andere Rücklagen enthaltene „Pensionszinsausgleichsrücklage“ stellt das Äquivalent der Ausschüttungssperre aufgrund der gesetzlichen Veränderung des Abzinsungssatzes bei Pensionen aus dem Jahr 2016 dar. Der jährlich exakte Wert wird durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt und beträgt aktuell 3.062.000 Euro. Die „Instandhaltungsrücklage“ dient der Finanzierung perspektivischer Modernisierungsschritte am Standort Lüneburg und ist mit 4.028.000 Euro dotiert.

RÜCKLAGENSPIEGEL in EURO	31.12.2017	Bildung	Verwendung	31.12.2018
Ausgleichsrücklage	6.658.000	0	2.558.000	4.100.000
Andere Rücklagen	6.692.000	1.190.000	0	7.882.000
Pensionszinsausgleichsrücklage	2.664.000	0	0	2.664.000
Instandhaltungsrücklage	4.028.000	0	0	4.028.000
Rücklage IHK Digital	0	1.190.000		1.190.000
Gesamt	13.350.000	1.190.000	2.558.000	11.982.000

Bilanzgewinn

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.523.000 Euro wird durch einen Gewinnvortrag aus dem Jahr 2017 in Höhe von 155.000 Euro sowie der durch die Vollversammlung beschlossenen Entnahme aus Ausgleichsrücklage (2.558.000 Euro) überkompensiert. Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2018 beschlossen, eine neue zweckgebundene Rücklage für die anstehenden Digitalisierungsaufwendungen zu gründen und diese in einem ersten Schritt mit maximal 1.350.000 Euro zu dotieren. Wegen des höher als erwartet ausgefallenen Jahresfehlbetrags werden dieser neuen Rücklage die verbleibenden Mittel in Höhe von 1.190.000 Euro zugeführt, sodass ein Bilanzergebnis von 0 Euro verbleibt.

2.4 RÜCKSTELLUNGEN

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden nach der PUC-Methode (Projected-Unit-Credit-Methode) mit einem Diskontierungszins von 3,21 Prozent berechnet. Zum 31.12.2018 ergibt sich laut eines versicherungsmathematischen Gutachtens ein Rückstellungsbedarf für Pensionszahlungen in Höhe von 25.701.000 Euro (Vorjahr: 23.208.000) bei einem zu buchenden Zinsaufwand von 875.000 Euro. Hinzu kommt der Aufwand aus der Zinsreduktion (= Barwerterhöhung) in Höhe von 1.528.000 Euro.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zu Grunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB (Zinssatzmittel aus zehn gegenüber sieben Jahren) beträgt 3.061.000 Euro.

Für drei Mitarbeiter anderer Industrie- und Handelskammern, für die ebenfalls anteilige Pensionsverpflichtungen bestehen, liegen Gutachten der jeweiligen IHKs vor (222.000 Euro). Bei zwei Mitarbeitern erfolgt die Lastenverteilung auf die IHKs auf Basis der gemeldeten Gewerbeerträge (als Grundlage der Beitragserhebung).

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen (2.774.000 Euro) enthalten Vorsorgen für Risiken und Verpflichtungen aus:

- Beihilfen (1.971.000 Euro),
- rückständige Urlaubs- und Gleitzeittage (256.000 Euro),
- ausstehende Rechnungen (159.000 Euro),
- übrige Personalrückstellungen (128.000 Euro),
- Aufbewahrungspflichten (68.000 Euro)
- Prozessrisiken (60.000 Euro),
- Berufsgenossenschaftsbeiträge (50.000 Euro),
- interne und externe Jahresabschlusskosten (46.000 Euro) und
- Instandhaltung Anlagevermögen (36.000 Euro) und

2.5 VERBINDLICHKEITEN UND RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie setzen sich hauptsächlich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (887.100 Euro), kreditorischen Debitoren (281.200 Euro) sowie Lohnsteuerverbindlichkeiten (284.700 Euro).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Ausbildungsgebühren, die entsprechend der Inanspruchnahme anteilig aufgelöst werden.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2018

3.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse werden in folgenden Teilbereichen erzielt.

UMSATZERLÖSE	31.12.2018	31.12.2017
(In Euro)		
Erträge aus Beiträgen	12.305.000	10.205.000
Erträge aus Gebühren	3.010.000	2.946.000
Erträge aus Entgelten	1.089.000	1.097.000
Gesamt	16.404.000	14.248.000

3.2 PERIODENFREMDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 64.000 Euro, Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 1.000 Euro sowie sonstige periodenfremden Erträge in Höhe von 4.900 Euro ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen von 1.000 Euro.

4. SONSTIGE ANGABEN

4.1 FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg hat jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen in Höhe von 241.500 Euro. Weitere Verpflichtungen entstanden aus Aufwendungen für regelmäßige Fremdleistungen in Höhe von 135.100 Euro.

Die Mitgliedschaft der IHKLW im DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., Berlin, begründet die satzungsmäßige Verpflichtung zur Zahlung eines zur Deckung der Verbindlichkeiten erforderlichen Schlussbeitrags im Falle der Auflösung oder sonstigen Beendigung des DIHK. Dieser Schlussbeitrag wäre hierbei auf die dem DIHK angehörenden IHKs nach dem Verhältnis ihrer Beiträge in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren zu verteilen. Der Finanzierungsanteil der IHK Lüneburg-Wolfsburg beträgt derzeit 1,2478 Prozent (Fünfjahresdurchschnitt). Der DIHK weist gegenwärtig unterhalb der Bilanz Pensionsverpflichtungen in Höhe von 19,8 Mio. Euro gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB aus. Der mögliche Haftungsanteil der IHK Lüneburg-Wolfsburg beträgt somit 247.000 Euro.

4.2 PRÜFUNGS- UND BERATUNGSKOSTEN

Die für das Geschäftsjahr 2018 berechneten Kosten des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss der IHK betragen für:

Abschlussprüferleistungen	23.000 Euro
Sonstige Leistungen	1.000 Euro

4.3 MITARBEITER

Im Jahr 2018 betrug die Mitarbeiterzahl (Köpfe) im Durchschnitt der Quartalswerte:

Mitarbeiterzahl (Köpfe)	31.12.2018	31.12.2017
(ohne Hauptgeschäftsführer)		
Geschäftsstellen- und Bereichsleitung	7,85	6,85
Berater und Referenten	42,88	41,32
Sachbearbeiter und technisches Personal	62,03	63,78
Projektmitarbeiter	4,49	10,55
	<hr/>	
	117,25	122,50
Auszubildende	10,75	11,50
Gesamt	128,00	134,00

4.4 BEZÜGE VON ORGANMITGLIEDERN

Die Summe der Gehälter der Geschäftsführung beträgt 1.024.700 Euro. Die Altersversorgung des Hauptgeschäftsführers wird per Entgeltumwandlung und damit nicht zusätzlich durch die IHK finanziert. Das Präsidium hat beschlossen, auch die Summe der drei höchsten Jahresgehälter darzustellen; diese beträgt 471.000 Euro.

Die Ämter des IHK-Präsidenten bzw. der IHK-Präsidentin sowie der IHK-Vizepräsident*innen werden ehrenamtlich wahrgenommen.

4.5 MITGLIEDER DES PRÄSIDIUMS UND DER HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Präsident bzw. die Präsidentin und der Hauptgeschäftsführer vertreten die IHK gerichtlich und außergerichtlich. Der Hauptgeschäftsführer leitet die laufenden Geschäfte der IHK gemäß § 10 der Satzung. Er hat dabei die Richtlinien und Beschlüsse der Organe zu beachten. Das Präsidium setzte sich wie folgt zusammen:

Präsidentin: **Aline Henke** | Geschäftsführerin, hankensbütteler kunststoffverarbeitung GmbH & Co. KG, Hankensbüttel

Vizepräsident*innen: **Carsten Blasche** | Marktgebietsleiter Privatkunden Niedersachsen Ost, Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Braunschweig

Dörte Buchholz | Inhaberin, Möbelherstellung, Eicklingen

Julius von Ingelheim | Leiter Regionalstrategie und Standortentwicklung, Volkswagen AG; Wolfsburg

Hubertus Kobernuß | Geschäftsführer, Jürgen Kobernuss Spedition e.K., Uelzen

Heinz Lüers | Vorstandsvorsitzender, Sparkasse Harburg-Buxtehude, Hamburg

Volker Meyer | Geschäftsführer, Heinrich Meyer-Werke Breloh GmbH & Co. KG, Munster

Andreas Otto | Gifhorner Wohnungsbau-Genossenschaft eG

Michael Spethmann | Besonders bestellter Bevollmächtigter, Ostfriesische Tee-Gesellschaft GmbH & Co. KG, Seevetal

Thomas Treude | Geschäftsführer, Thomas Treude GmbH, Celle

Stefan Wabnitz | Geschäftsführer, „Weinfass“ Wabnitz e.K., Lüneburg

Hauptgeschäftsführer: **Michael Zeinert**, Lüneburg

4.6 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Am 24. Januar 2019 traten nach der Wahl der Vollversammlung im Herbst 2018 die gewählten Mitglieder zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen und wählten aus ihrer Mitte den Präsidenten sowie die Mitglieder des Präsidiums. Folgende Personen wurden gewählt:

Präsident: **Andreas Kirschenmann** | geschäftsführender Gesellschafter, Gastroback GmbH, Hollenstedt

Vizepräsident*innen: **Carsten Blasche** | Marktgebietsleiter Privatkunden Niedersachsen Ost, Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Braunschweig
Gerd-Ulrich Cohrs | Vorstandsmitglied, Volksbank Lüneburger Heide eG, Winsen (Luhe)
Julius von Ingelheim | Leiter Regionalstrategie und Standortentwicklung, Volkswagen AG, Wolfsburg
Hubertus Kobernuß | Geschäftsführer, Jürgen Kobernuss Spedition e.K., Uelzen
Rüdiger Kühl | Mitglied der Geschäftsführung, DE-VAU-GE Gesundkostwerk Deutschland GmbH, Lüneburg
Volker Meyer | Geschäftsführer, Heinrich Meyer-Werke Breloh GmbH & Co. KG, Munster
Andreas Otto | Gifhorner Wohnungsbau-Genossenschaft eG
Ruth Staudenmeyer | geschäftsführende Gesellschafterin, Geflügelhof Schönecke GmbH, Neu Wulmstorf
Thomas Treude | Geschäftsführer, Thomas Treude GmbH, Celle
Dr. Jan-Henning Weilep | Geschäftsführer, Dr. Weilep GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Celle

Lüneburg, den 6. Mai 2019

Andreas Kirschenmann
Präsident

Michael Zeinert
Hauptgeschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens

Kapitalflussrechnung 2018

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2018	Ist 2017
1.	Jahresfehlbetrag	-1.522.824	-537.528
2.	+/- Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	467.090	485.362
3.	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	970	2.329
4.	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen , +/- Bildung Passive RAP (+) / Auflösung Aktive RAP (+), Auflösung Passive RAP (-) Bildung Aktive RAP (-)	2.059.521	-251.136
5.	+/- Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-11.007	-301.444
6.	+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-295.205	224.486
7.	+/- Zunahme (+) / Abnahme (-) Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-901.571	1.390.958
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-204.966	1.008.370
9.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	23.823	1.179
10.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-388.411	-188.216
11.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-296.937	-926
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	323.309	608.186
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-539.895	-1.000.594
14.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-878.110	-580.371
15.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
16.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.083.076	427.999
17.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.823.033	2.395.034
18.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.739.957	2.823.033

Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2018	Abweichung	Ist 2017
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	12.304.585	12.000.000	304.585	10.204.656
	davon: Erträge IHK-Beiträge Vorjahre	2.318.518	2.084.000	234.518	2.179.673
	Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr	9.986.066	9.916.000	70.066	9.339.302
	Beitragserstattung lfd. Jahr	0	0	0	-1.314.319
2.	Erträge aus Gebühren	3.010.498	2.992.000	18.498	2.946.268
	davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung	1.735.653	1.717.000	18.653	1.579.280
	- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	589.004	600.000	-10.996	624.689
	- Erträge aus sonstigen Gebühren	685.841	675.000	10.841	742.299
3.	Erträge aus Entgelten	1.089.307	1.087.000	2.307	1.097.379
	davon: - Verkaufserlöse	1.738	1.000	738	37.960
	- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen	1.039.982	1.025.000	14.982	1.003.574
	- Sonstige Entgelte	47.587	61.000	-13.413	55.845
4.	Bestandsveränderungen	0	0	0	0
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	666.698	445.000	221.698	675.133
	davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen	138.289	137.000	1.289	347.602
	- Erträge aus Erstattungen	391.290	219.000	172.290	186.746
	davon: - Personalgestellung für Tochtergesellschaft	176.530	14.000	162.530	0
	- Auflösung von Rückstellungen	63.623	15.000	48.623	58.257
	- Sonstige	73.495	74.000	-505	82.528
	Betriebserträge	17.071.087	16.524.000	547.087	14.923.437
7.	Materialaufwand	2.958.431	2.755.000	203.431	2.792.241
	a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsst	430.362	450.000	-19.638	443.156
	b) Aufwand für bezogene Leistungen	2.528.069	2.305.000	223.069	2.349.085
	davon: - Fremdleistungen:	2.375.845	2.154.000	221.845	2.244.917
	davon: - Honorare Dozenten	405.325	338.000	67.325	399.671
	- Prüferentschädigungen	663.382	674.000	-10.618	673.142
	- IHK-Veranstaltungen	597.033	587.000	10.033	627.100
	- Wirtschaftsförderprojekte	104.470	119.000	-14.530	74.738
	- Dienstleistungen Tochtergesellschaft	185.280	20.000	165.280	0
	- Sonstige	420.355	416.000	4.355	470.266
	davon: - Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	152.224	151.000	1.224	104.168
8.	Personalaufwand	9.316.272	9.038.000	278.272	7.607.791
	a) Gehälter	6.188.527	6.260.000	-71.473	6.257.894
	davon: - Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	5.998.254	6.086.800	-88.546	6.017.218
	- Freiwillige soziale Leistungen und Personalarückstellungen	71.521	54.200	17.321	122.625
	- Ausbildungsvergütungen	118.752	119.000	-248	118.051
	b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	3.127.745	2.778.000	349.745	1.349.897
	davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beihilfen und Berufsgenossenschaft	1.087.367	1.204.000	-116.633	1.112.234
	- Vorsorge	2.040.378	1.574.000	466.378	237.663
9.	Abschreibungen	467.090	549.000	-81.910	486.361
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.882.790	3.785.000	97.790	3.621.564
	davon: - Sonstiger Personalaufwand	267.140	300.000	-32.860	269.749
	- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing	150.966	155.000	-4.034	167.191
	- Aufwendungen für Fremdleistungen	837.649	892.000	-54.351	843.926
	davon: - IT & Digitalisierung	496.111	545.000	-48.889	453.993
	- IHK-Wahl	250.778	250.000	778	5.481
	- Rechts- und Beratungskosten	216.598	238.000	-21.402	271.154
	- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Öffentlichkeitsarbeit	349.660	354.000	-4.340	382.721
	- Präsidentenfonds	1.000	3.000	-2.000	0
	- Aufwendungen IHK-Organisation	626.429	628.000	-1.572	712.547
	davon: - DIHK-Beiträge / AHKs	495.354	498.000	-2.646	566.883
	- IHKN / IHK Nord / IHK FOSA	131.074	130.000	1.074	145.664
	- Aufwendungen Grundstücke, Ge- bäude- und Geschäftsausstattung	441.207	422.000	19.207	484.117
	- Abschreibungen auf Forderungen	170.701	179.000	-8.299	172.430
	- Sonstige	570.662	364.000	206.662	312.249
	Betriebsaufwand	16.624.583	16.127.000	497.583	14.507.958
	Betriebsergebnis	446.504	397.000	49.504	415.479

Plan-Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Beträge in €

Nr.	Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2018	Abweichung	Ist 2017
11.	Erträge aus Beteiligungen	774	2.000	-1.226	1.683
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	444.019	457.000	-12.981	889.275
	davon: - Zinsen und Ausschüttungen	361.934	364.000	-2.066	650.060
	- Werterhöhungen und Ausleihungen	82.085	93.000	-10.915	239.215
13.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	2.897	3.000	-103	4
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	0	0	0	1
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.402.919	2.208.000	194.919	1.829.839
	davon: - Aufwendungen aus der jährlichen Verzinsung der Rückstellungssumme	875.180	815.000	60.180	954.435
	- Aufwendungen aus der Zinsreduktion	1.527.740	1.393.000	134.740	875.404
	Finanzergebnis	-1.955.229	-1.746.000	-209.229	-938.878
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.508.725	-1.349.000	-159.725	-523.399
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
19.	Sonstige Steuern	14.099	14.000	99	14.129
20.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.522.824	-1.363.000	-159.824	-537.528
21.	Gewinn- / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	154.691	155.000	-309	1.117.956
22.	Entnahmen aus Rücklagen	2.558.000	2.558.000	0	0
	- aus der Ausgleichsrücklage	2.558.000	2.558.000	0	0
23.	Einstellungen in Rücklagen	1.189.867	1.350.000	-160.133	425.737
	- in die Pensionszinsausgleichsrücklage	0	0	0	425.737
	- in die Rücklage "IHK Digital"	1.189.867	1.350.000	-160.133	0
	Bilanzgewinn	0	0	0	154.691

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Gesellschaft	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Sitz	Lüneburg
Haushaltsjahr	Kalenderjahr
Satzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Satzung (gültig in der Fassung vom 14. Juni 2011) • Geschäftsordnung (gültig in der Fassung vom 14. Juni 2011) • Finanzstatut (gültig in der Fassung vom 5. September 2013) • Beitragsordnung (gültig in der Fassung vom 25. Juni 2015) • Gebührenordnung (gültig in der Fassung vom 25. November 2004) • Beschaffungssatzung (gültig in der Fassung vom 4. Dezember 2014)
Aufgaben	<p>Gemäß § 2 der Satzung ist die Aufgabe der IHK, das Gesamtinteresse der ihr zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirks wahrzunehmen, für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken und dabei die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbezweige oder Betriebe abwägend und auszugleichend zu berücksichtigen.</p> <p>Zum Bezirk der Kammer gehören die Hansestadt Lüneburg, die kreisfreie Stadt Wolfsburg und die Landkreise Celle, Gifhorn, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Soltau-Fallingb. und Uelzen</p>
Organe	<p>Organe sind nach § 3 der Satzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Vollversammlung, • das Präsidium • der Präsident/die Präsidentin • der Hauptgeschäftsführer
Vollversammlung	Die Vollversammlung besteht aus 77 ehrenamtlichen Vertretern der Wirtschaft des IHK-Bezirks. Sie ist mindestens dreimal jährlich einzuberufen. Die Zusammensetzung und Aufgaben der Vollversammlung sind in § 4 bis § 8 der Satzung festgelegt.
Präsidium	<p>Das Präsidium besteht aus der Präsidentin und zehn Vizepräsidenten, die für drei Jahre von der Vollversammlung gewählt werden. Mitglieder des Präsidiums sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aline Henke (Präsidentin) bis 24. Januar 2019 • Andreas Kirschenmann (Präsident) seit 24. Januar 2019 <p>Die übrigen Präsidiumsmitglieder sind dem Anhang der Kammer zu entnehmen</p>

Geschäftsführung und Vertretung	Hauptgeschäftsführer ist <ul style="list-style-type: none">• Michael Zeinert Der Hauptgeschäftsführer nimmt die Führung der laufenden Geschäfte wahr.
Finanzierung	Der Finanzbedarf wird im Wesentlichen durch Beiträge der IHK-Mitglieder gedeckt. Für Amtshandlungen und die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Gegenständen und besonderen Leistungen werden Verwaltungsgebühren und Auslagenersatz erhoben.
Geldanlage	In der Richtlinie zur Geldanlage vom 17. September 2013 sind die Rahmenbedingungen zur Anlage des Geldvermögens der IHK und die Einsetzung und die Aufgaben der Anlagekommission zur Verwaltung des Vermögens festgelegt
Steuer	Als Körperschaft des öffentlichen Rechts besteht für die Kammer keine Steuerpflicht für Ertragsteuern.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Vollversammlung
- das Präsidium
- der Präsident
- der Hauptgeschäftsführer.

Die (Haupt)Satzung i.d.F. vom 25. Juni 2015 und die Geschäftsordnung vom 14. Juni 2011 regeln die Kompetenzen und Aufgaben der einzelnen Organe. Auch werden Sitzungsrhythmen und -regularien bei Vollversammlung und Präsidium bestimmt.

Das jeweils aktuelle Organigramm und der Stellenbesetzungsplan beinhalten schriftliche Aufgabenzuteilungen im Hauptamt der IHK. Des Weiteren wurde am 8. September 2015 eine zusätzliche Dienstanweisung zu Unterschriften und Siegelnutzung in Kraft gesetzt.

Die Regelungen entsprechen nach dem Ergebnis unserer Prüfung den Bedürfnissen der Körperschaft.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2018 erfolgten vier Sitzungen der Vollversammlung. Die unterzeichneten Protokolle über die Sitzungen haben uns vorgelegen.

Des Weiteren erfolgten fünf Sitzungen des Präsidiums, darunter die obligatorische Extrasitzung zum Wirtschaftsplan. Auch hier lagen uns die Niederschriften vor.

Die fünf Fachausschüsse Handel, Industrie, Tourismus, Verkehr sowie Banken, Versicherung und Immobilien traten zu je ein bis drei Sitzungen zusammen. Die Protokolle haben uns vorgelegen. Außerdem trat die Anlagekommission zu drei Sitzungen zusammen, welche einmal zugleich die Anlageausschusssitzung des Spezialfonds Deka IHKLW war.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Hauptgeschäftsführer Michael Zeinert ist nach eigenen Angaben in folgenden Gremien tätig.

- Vollversammlung des DIHK Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Berlin
- Hauptgeschäftsführerkonferenz und Vollversammlung des IHKN Industrie- und Handelskammertages Niedersachsen, Hannover (Rechtsform: BGB-Gesellschaft)
- Hauptgeschäftsführerkonferenz & Mitgliederversammlung des IHK-Nord e.V.
- Vorsitzender des Nordlandautobahnverein e.V.
- Vorsitzender des Bündnis Elbe-Seiten-Kanal e.V.
- Vorstandsmitglied IHK24 e.V.
- Beiratsmitglied Süderelbe AG
- Stellvertretender Vorsitzender des Beirates des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Freizeitwirtschaft (dwif) e.V.
- Aufsichtsrat der IHK-GfI Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH
- Geschäftsführer der IHKLW Service & Projekte GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrats der DMAN Deutsche Management Akademie Niedersachsen gGmbH
- Präsident des VLK Verein Lüneburger Kaufleute e.V.
- Vorsitzender des Grapengießler-Brunnen Am Sande e.V.
- Stv. Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung St. Johannis zu Lüneburg
Für die Präsidentin Aline Henke hat Herr Zeinert folgende Aufgaben übernommen:
- Vollversammlung des DIHK Deutschen Industrie- und Handelskammertages, Berlin
- Vollversammlung des IHKN Industrie- und Handelskammertages Niedersachsen, Hannover (Rechtsform: BGB-Gesellschaft)
- Mitglied der Mitgliederversammlung des IHK-Nord e.V.
- Aufsichtsrat der Allianz für die Region GmbH

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Angabe der Vergütung für den Hauptgeschäftsführer wird unter Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Ämter der IHK-Präsidentin und der IHK-Vizepräsident*innen werden ehrenamtlich wahrgenommen. Sie erhalten entsprechend keine laufende Vergütung. Auf die Möglichkeit der Erstattung tatsächlich angefallener Kosten auf Basis der Entschädigungsordnung Ehrenamt vom 12. Januar 2015 verzichteten alle Mitglieder des Präsidiums und der Vollversammlung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt sowohl ein Organisationsplan (Organigramm, letzte Aktualisierung Januar 2019) als auch ein Stellenbesetzungsplan vor. Hieraus sind Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Aufgrund einer tiefgreifenden Umstrukturierung der IHK zum 1. Januar 2019 unterscheiden sich die Pläne zwischen Dezember 2018 und Januar 2019 erheblich.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Während unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es liegt eine Compliance-Richtlinie vor, welche am 1. Mai 2016 aktualisiert in Kraft trat. Bezüglich des Umgangs mit Sponsorengeldern wurden im April 2016 Verhaltensregeln erlassen.

Des Weiteren liegt eine Dienstanweisung über die Annahme und Vergabe von Geschenken vor, welche am 1. März 2013 in Kraft trat.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es liegen für alle wesentlichen Entscheidungsprozesse geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen vor. Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Nach unseren Feststellungen besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen. Im Jahr 2018 wurden alle Verträge in das elektronische Vertragsmanagementsystem überführt, in welchem Wiedervorlage- und Freigabeworkflows möglich sind.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Gemäß § 1 Finanzstatut i.V.m § 16 Abs. 3 der Satzung ist ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Plan-Gewinn- und Verlustrechnung sowie Investitionsplan, aufzustellen und der Vollversammlung der Zustimmung vorzulegen.

Dem Wirtschaftsplan für 2018 wurde auf der Vollversammlung am 7. Dezember 2017 zugestimmt. Dem Wirtschaftsplan 2019 wurde auf der Vollversammlung am 6. Dezember 2018 zugestimmt.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Die Planabweichungen werden regelmäßig ausgewertet und in einem wöchentlichen Jour fixe des Controllers mit dem Leiter Zentrale Dienste besprochen.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen der IHK.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditätsüberwachung gibt keinen Anlass zu Beanstandungen. Eine Kreditüberwachung besteht aufgrund nicht vorhandener oder zeitlich stark befristeter Kredite nicht.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Abrechnungsläufe für die Beiträge finden jeweils zweimal im Jahr zu festgelegten Terminen statt. Für Gebühren und Entgelte besteht eine dezentrale Fakturierung über das Abrechnungssystem EVA. Es besteht eine schriftliche Verfahrensordnung über das Abrechnungs- und Mahnwesen. Ein zeitnahes und effektives Einziehen der ausstehenden Forderungen ist somit sichergestellt.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung des Tochterunternehmens. Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, werden vor den Gremiensitzungen durch den Leiter Zentrale Dienste gesichtet und bewertet.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Im Geschäftsjahr 2016 wurde in Abarbeitung der Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus 12/2015 zur Rücklagenbildung bei den IHKs bundesweit ein Risikoerhebungs- und -simulationstool eingeführt. Dieses ermöglicht die Erfassung aller Residualrisiken; also solcher, die nicht über Versicherung, Rückstellungen, Festgesetztes Kapital oder zweckgebundene Rücklagen abgesichert sind. Dabei werden je Risiko die unterschiedlichen Risikoausmaße (worst, most likely, best) sowie die Eintrittswahrscheinlichkeiten hinterlegt. Durch die Simulation von 100.000 unterschiedlichen Eintrittsszenarien wird ein Risikokorridor bestimmt. Dieser ist sodann Grundlage, um die nötige bzw. angemessene Höhe der Ausgleichsrücklage abzubilden. Die dargestellten Berechnungen und deren Annahmen werden im Präsidium besprochen und deren Ergebnisse im Rahmen der Wirtschaftsplanung auch der Vollversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Diese Vorgehensweise ist mit der Rechtsaufsicht des Landes abgestimmt.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Sie sind Basis der Wirtschaftsplanung. Anhaltspunkte, dass Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind im Risikobericht ausreichend dokumentiert.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Im Rahmen der Risikoüberprüfung ist die Indikatorenüberprüfung integriert und wird soweit notwendig angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie anderen Termingeschäften ist in der Anlagenrichtlinie definiert. Es bestand in 2018 nur eine Finanzanlage in dem Spezialfonds bei der Deka Bank. Auch in den Regelungen zu diesem Fonds ist der Geschäftsumfang schriftlich festgelegt. Ein Verweis aus der Anlagenrichtlinie auf die Regelungen des Spezialfonds liegt vor.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Andere als die genannten Zwecke sind in der Anlagenrichtlinie nicht zugelassen.

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Die Erfassung und Kontrolle der Finanzanlagen wurde an den Asset-Manager der Deka Bank ausgelagert. Mit Oktober 2018 wurde im Sinne einer weiteren Risikodiversifizierung und einem Wettbewerb der Anlagekonzepte das Management des Fonds in gleich große Teile gesplittet: Einen Teil betreut weiter die Deka Bank, den anderen Teil ein Fondsmanger der UBS Deutschland. Die zuständige Depotbank bzw. Verwahrstelle ist die Deka Bank. Diese berichtet gebündelt regelmäßig an den Hauptgeschäftsführer und den Leiter Zentrale Dienste über die Entwicklung des Spezialfonds.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Die Entwicklung der Finanzanlagen wird anhand wöchentlicher Reports über den Fondswert kontrolliert. Die Reports werden von der Depotbank erstellt.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

In der vorliegenden Anlagenrichtlinie sind angemessene Arbeitsanweisungen dokumentiert.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Der Hauptgeschäftsführer und der Leiter Zentrale Dienste erhalten wöchentlich eine Benachrichtigung über den Kurswert des Spezialfonds sowie einen Report über die Entwicklung. Darüber hinaus gibt es ein Online-Berichtstool (eReporting), in dem vertieft Informationen abgerufen werden können.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Nach Auskunft der Geschäftsführung besteht keine eigenständige Interne Revision. Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein internes Audit aufgebaut und mit den Jahren 2016 bis 2018 verstetigt. Dieses ist der Stabsstelle Zentrale Dienste angegliedert und überprüft die Prozesse der einzelnen Bereiche, weist auf Defizite hin und zeigt geeignete Maßnahmen auf. Insoweit liegt auch eine Maßnahmenliste vor, die koordiniert abgearbeitet wird. Es existiert zudem ein Audit-Plan, welcher die Prüfung der einzelnen Bereiche zeitlich und thematisch terminiert.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe a).

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe a).

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es liegt ein Audit-Plan der Stabsstelle Zentrale Dienste vor, welcher jedoch nicht mit den Abschlussprüfern abgestimmt wurde.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe a).

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die erforderliche Zustimmung nicht eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans wurden nicht vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der von uns durchgeführten Abschlussprüfung sind keine Geschäfte bekannt geworden, mit denen gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Finanzstatut und bindende Beschlüsse der Vollversammlung verstoßen worden ist.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionen werden über den Investitionsplan innerhalb des Wirtschaftsplans angemessen geplant. Die Investitionen liegen innerhalb der Budgetvorgaben des Investitions- und Wirtschaftsplans, so dass deren Finanzierung gewährleistet ist.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Einholung von Preisangeboten ist in der Beschaffungssatzung geregelt. Diese wurde zuletzt am 4. Dezember 2014 aktualisiert. Die einzuholenden Angebote und das Verfahren sind in Abhängigkeit des Auftragswertes geregelt. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nach den uns erteilten Auskünften erfolgt eine laufende Überwachung und Untersuchung von Abweichungen anhand des Investitionsplans.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Geschäftsjahr 2018 haben sich keine Überschreitungen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nicht anwendbar, da keine Kreditlinien gewährt oder in Anspruch genommen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Auftragsvergabe und -abwicklung ist im Wesentlichen durch eine Beschaffungssatzung geregelt, die am 4. Dezember 2014 zuletzt aktualisiert wurde. Bei unserer stichprobenweisen Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

In der Beschaffungssatzung ist die Einholung von Angeboten in Abhängigkeit des Auftragswertes geregelt. Einen Verstoß gegen die Beschaffungssatzung haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Präsidium wird regelmäßig Bericht erstattet. Es finden monatlich Telefonkonferenzen statt, um über die Lage der Gesellschaft zu berichten. Hierüber liegen uns Niederschriften vor. Bei den Präsidiumssitzungen sind der Hauptgeschäftsführer, der stellvertretende Hauptgeschäftsführer und der Leiter Zentrale Dienste stets anwesend, um entsprechend informieren zu können. Außerdem gibt es einen monatlichen elektronischen Newsletter zur Information.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung an die Vollversammlung sowie an das Präsidium vermittelt nach den uns vorgelegten Protokollen und Vorlagen einen vollständigen und zutreffenden Eindruck von der Geschäftslage.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ord-**

nungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Es findet eine zeitnahe Unterrichtung statt.

Die Gesellschaft hält Wertpapiere im Anlagevermögen, deren Wert vom Kurswert abhängt. Über die Entwicklung dieser Wertpapiere wird regelmäßig in Form von Kursberichten an das Überwachungsorgan bzw. an die vom Überwachungsorgan hierfür eingesetzte Anlagekommission berichtet.

Anhaltspunkte für weitere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen konnten wir im Berichtsjahr nicht feststellen.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Das Überwachungsorgan hat im Geschäftsjahr 2018 nach den uns erteilten Auskünften keine besondere Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG erbeten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die auf eine nicht ausreichende Berichterstattung schließen lassen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Unternehmensleitung besteht eine D&O-Versicherung mit einer Deckungssumme von € 2,5 Mio. Es ist ein Selbstbehalt von 10 % vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offensichtlich nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nach unseren Feststellungen nicht vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die Gesellschaft hält Wertpapiere im Anlagevermögen, deren Kurswert zum Stichtag unter dem Anschaffungswert liegt (siehe dazu Angabe im Anhang).

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Eigenkapitalausstattung beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme 34,5 %, während die Fremdkapitalquote 65,5 % beträgt.

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen aus dem Wirtschaftsplan 2018.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Nicht anwendbar, da kein Konzern besteht.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft erhält Fördergelder für Bildungsprojekte. In 2018 betrug das Volumen dieser Fördergelder T€ 138. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen

und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Eigenkapitalquote beträgt unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Zuschüsse 34,5 %.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Es liegt kein Gewinn vor. Der Verlust wird, wie von der Vollversammlung beschlossen, durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Eine Segmentberichterstattung wird nicht erstellt, da nur ein Segment besteht.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Der Fehlbetrag resultiert aus der Entscheidung der Vollversammlung, den Mitgliedsbeitrag für das Geschäftsjahr 2018 nicht zu erhöhen und den Verlust aus der Ausgleichsrücklage zu decken. Es liegt kein strukturelles Defizit vor.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Fehlbetrag resultiert insbesondere aus einer Einzelwertberichtigung sowie höheren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen. Es liegt kein strukturelles Defizit vor.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Siehe a).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

